

Protokoll

Nr. 35**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 18. Dezember 2001**

14.00 - 21.00 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 13. November 2001
2. Finanzplan 2002-2006
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1632 vom 12. November 2001
3. Voranschlag 2002
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1621 vom 23. Oktober 2001
4. Stelle für Schulentwicklung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1631 vom 12. November 2001
5. Einführung von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und einer Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1630 vom 12. November 2001
6. Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1627 vom 30. Oktober 2001
7. Neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT): Genehmigung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1628 vom 6. November 2001
8. Beitrag an die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) zum Betrieb des Kulturzentrums Galvanik für die Jahre 2002 bis 2004; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1629 vom 6. November 2001

9. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose vom 22. November 2001 betr. Verkehrsregime Ökihof
Mündliche Beantwortung
10. Beantwortung allfälliger Interpellationen

Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet pünktlich um 14 Uhr die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des GGR die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die GGR-Mitglieder Philipp Andermatt und Karin Portmann; die übrigen 38 Mitglieder des GGR sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Stadtrat Toni Gügler entschuldigt; die übrigen Stadtratsmitglieder sind ebenfalls zugegen.

Eingänge:

Motionen

Motion "Wohnanteilsvorschrift" der CVP/SVP-Fraktionen des GGR der Stadt Zug

Mit Datum vom 17. Dezember haben die CVP/SVP-Fraktionen folgende Motion eingereicht:

"§ 25 Abs. 3 des Baureglements der Stadt Zug sei wie folgt zu ändern:

Der Wohnanteil ist auf Gesuch hin zu reduzieren oder aufzuheben, sofern keine wichtigen öffentlichen Interessen entgegen stehen. Eine Reduktion des Wohnanteils oder ein Verzicht auf einen Wohnanteil ist zwingend zu bewilligen a) wenn das Gebäude unmittelbar an einer stark genutzten Verkehrsachse (bspw. Strasse oder Eisenbahn) steht oder mittelbar durch deren oder anderen Immissionen beeinträchtigt wird; b) wenn es Kleinbetrieben im Erdgeschoss dient, c) wenn Einrichtungen öffentlichen Interessen oder der Quartiersversorgung dienen. Diese Vorschrift findet auch Anwendung auf Gebiete mit Bebauungsplänen.

Begründung:

Die Stadt und der Kanton Zug haben für die lärmbelasteten Strassenzüge in der Stadt Zug Sanierungsprogramme erarbeitet und diese bereits weitgehend umgesetzt. Das ändert nichts daran, dass es Häuser in der Stadt Zug gibt, die wegen Immissionen wie diejenigen des Verkehrslärms durch Auto und Eisenbahn als Wohnraum nicht geeignet sind. Trotzdem verpflichtet das Baureglement die Eigentümer und Eigentümerinnen dieser Liegenschaften, einen Teil des Raumes als Wohnung zu vermieten. Die Stadt Zug zielt mit dem Wohnanteil darauf ab, im Stadtzentrum Wohnraum zu schaffen. Dies ist grundsätzlich ein wichtiges und schützenswertes Ziel. Doch der Markt verlangt qualitativ guten Wohnraum. Mieterinnen und Mieter wollen nicht an lärmigen Strassenzügen wohnen. Sinnlos wird dieser Wohnanteil auch dann, wenn Vermieterinnen und Vermieter durch den Markt unter einem Baureglement leiden, das sein Ziel, Wohnraum auch im Stadtzentrum zu schaffen, so nicht nachhaltig erreichen kann.

Die Motionäre halten mit dem Stadtrat fest, dass eine generelle Aufhebung des Wohnanteils in der Stadt derzeit nicht opportun ist und für den Wohnungsmarkt schädlich wäre. Ziele in der Bauordnung dürfen aber nie zum dogmatischen Selbstzweck und zum ideologischen Glaubenskrieg verkommen. Es ist deshalb sicherzustellen, dass der Baubehörde durch eine massvolle Anpassung des Baureglements die Möglichkeit gegeben wird, sinnvoll auf die unterschiedlichen Lärmbelastungen der verschiedenen Liegenschaften in der Stadt Zug Rücksicht nehmen zu können. Der Stadtrat hat dieselbe Zielrichtung bereits beim Bahnhofneubau verfolgt, als er darauf verzichtete, die SBB auf einen Wohnanteil zu verpflichten. Nun wollte er auch die Zuger Kantonalbank in den neu aufgelegten Bebauungsplänen privilegieren, indem er auch dort den Wohnanteil richtigerweise nicht durchsetzen will. Die vorliegende Version der Ausnahmebestimmung gemäss § 25 der Bauordnung gibt dem Stadtrat nun die Möglichkeit flexibel auf sensible Situationen einzugehen, ohne das Grundziel Wohnraum in der Stadt zu schaffen und zu gefährden. Die neue Vorschrift soll vor allem dort Erleichterungen bringen, wo die Wohnqualität nicht gut ist, sei es, dass die Lage der Räume ungünstig

ist oder Immissionen die Wohnhygiene beeinträchtigen. In solchen Fällen kann den Bewohnern, Mieter oder Eigentümer, ein Festhalten an Wohnanteilen, wie dies mit der bisherigen restriktiven Regelung verlangt wurde, nicht zugemutet werden. Eine Reduktion oder ein Verzicht auf einen Wohnanteil soll neu nicht nur erst dann gewährt werden, wenn die Lage der Räume schlecht ist, etwa weil die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung überschritten werden, sondern auch wenn diese Grenzwerte zwar eingehalten, aber die Wohnqualität noch nicht als gut bezeichnet werden kann. Es soll etwa verhindert werden, dass Menschen bspw. an Strassenzügen oder an Eisenbahnlinien wohnen müssen, von denen infolge eines relativ hohen Verkehrsaufkommens nicht unerhebliche Lärmimmissionen ausgehen. Die Wohnanteilsvorschriften sollen damit nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, doch sind sie neu wesentlich flexibler anzuwenden. Die neue Vorschrift ist viel weniger restriktiv als das geltende Recht und erhöht den Ermessensspielraum der Baubewilligungsbehörde."

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird, sobald der Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

Interpellationen

Interpellation Patrick Cotti betr. Zukunft der Integrativen Schulungsform INS in der Stadt Zug

Mit Datum vom 5. Dezember 2001 hat Gemeinderat Patrick Cotti folgende Interpellation eingereicht:

"Das INS-Projekt an der Oberwiler Primarschule hat sich offensichtlich bewährt. Das Modell der INS hat sich, wie an der öffentlichen, durch die Nachbarschaft Gimenen-Oberwil herbeigeführten Informationsveranstaltung vom 3. Dezember zu erfahren war, weiterentwickelt. Die Kritik an der zu defensiv empfundenen Kommunikationspolitik von Schulamt und Schule gegenüber der Elternschaft zeigt, dass ein grosser Informationsbedarf - auch für die Öffentlichkeit - vorhanden ist. Nicht nur die schulisch oder sozial schwachen Schülerinnen und Schüler erfahren, laut Schulleiter Kurt Weiss, Unterstützung durch die schulischen Heilpädagogen, vielmehr will die Schule den Unterschiedlichkeiten und Stärken aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden, alle dort fördern, wo sie gefördert werden können, sie dort stützen, wo sie Stützen brauchen. Integration in die Schule, in die Schulgemeinschaft, steht im Zentrum der INS, wegen der verstärkten Unterstützung der Lehrerschaft durch heilpädagogische Fachkräfte entsteht mehr Unterstützung für die gesamte Schülerschaft. Die Oberstufe Loreto hat die Weiterführung dieser Schulform auf Oberstufenniveau ansatzweise übernommen. Die INS soll als Schulform, wie Schulpräsidentin Vreni Wicky ausführte, mindestens in der Durchführung kostenneutral sein, weil damit Heilpädagoginnen und -pädagogen früherer Kleinklassen in die INS integriert werden, wobei zurzeit ein Mangel an solchen Fachpersonen besteht. Die Lehrerschaft ihrerseits wird durch den Beizug von weiteren Fachpersonen, die sie im Unterricht unterstützen, deutlich entlastet, dem Lehrerteam werden andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet. Das Lehrpersonal steht

deutlich unter einer höheren Belastung als vor zehn Jahren. Bei der INS wurden bislang keine behinderten Kinder, die nach der IV-Klassifizierung als behindert gelten, in den schulischen Alltag integriert, wobei gerade die Integration dieser Kinder scheinbar nach wissenschaftlichen Erkenntnissen oftmals reibungsloser verlaufe als die von anderen verhaltensauffälligen Kindern. Die Erziehungsdirektion legt ein Schwergewicht auf die Zukunft von integrativen oder mindestens teilintegrativen Formen in den Gemeindeschulen. Damit gibt der Kanton ein Planungsziel klar vor. In diesem Herbst hat das Schulamt das Projekt Lernatelier für hochbegabte Kinder in den Stadtschulen gestartet. Dabei wird dem Motto "Integration statt Separation" der INS widersprochen, obwohl Stadträtin Wicky auch gerade bei der INS die Integration von schulisch starken Schülerinnen und Schülern im Klassenumfeld betont hat.

Aus oben aufgeführten Entwicklungen und Vorgaben stellen sich mir deshalb folgende Fragen:

1. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, in weiteren Schulhäusern wie z.B. dem Guthirtschulhaus integrative Schulungsformen umzusetzen?
2. Sind diesbezüglich konkrete Schritte geplant?
3. Wieviel weitere fachliche "Hilfskräfte" fehlen den Schulen für eine folgerichtige und entsprechende Entlastung auch der anderen Lehrerschaften neben der Primarschule Oberwil oder der Oberstufe Loreto?
4. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, das Lernatelier für hochbegabte Kinder später in integrativen Schulungsformen zu integrieren? Und wenn nein: weshalb nicht?
5. Könnte sich der Stadtrat auch die Integration von (nach IV-Kriterien) behinderten Kindern in die Regelklassen, allenfalls in INS vorstellen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen an einer der nächsten GGR-Sitzungen."

Stadträtin Vreni Wicky wird diese Interpellation mündlich anlässlich der GGR-Sitzung vom 29. Januar 2002 beantworten.

Verhandlungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 13. November 2001

Zur Traktandenliste:

Martin Stuber beantragt, die Traktanden 7 und 8 vorzuzuschieben und als Traktanden 5 und 6 zu behandeln, weil sie unbedingt heute beraten werden müssen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio schlägt vor, die beiden Traktanden des Bildungsdepartementes direkt nach dem Voranschlag zu behandeln.

Martin Stuber ist damit einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist. Somit wird das ursprüngliche Traktandum 6 neu als Traktandum 8 beraten. Die Traktandenliste ist in dieser Form stillschweigend beschlossen.

Protokolle Nr. 33 vom 13. November 2001:

Martin Stuber ersucht, auf S. 1399 folgende Ergänzung anzubringen:

"Martin Stuber ist erschüttert über den Kurswechsel der SP-Fraktion. Damit verabschiedet sich die SP vom sozialen Wohnungsbau. Dies ohne Not, steht es doch dem GGR frei, auf eigene Beschlüsse zurückzukommen. Dass der SP die Zusicherung auf Mietwohnungen schon genügt, ist unverständlich. Wohnungen für Fr. 4'000.-- im Monat sind für Normalverdienende unerschwinglich.

Der Äusserung von Daniel Staffelbach muss widersprochen werden, wonach die BPK....."

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass hiezu das Wort nicht verlangt wird und somit das Protokoll Nr. 33 vom 13. November 2001 inkl. die Ergänzung von Gemeinderat Martin Stuber als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Finanzplan 2002 - 2006

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1632

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1632.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stephan Ulrich, Präsident GPK: "Zuerst möchte ich nochmals festhalten und unterstreichen, dass die finanzielle Ausgangslage der Stadt Zug für die Planungsperiode 2002 - 2006 sehr gut ist. Auf einer Eigenkapitalbasis von rund Fr. 200 Mio., einem Zuwachs der gesamten jährlichen Steuererträge in den letzten fünf Jahren von Fr. 30 Mio. und auf Investitionen der letzten fünf Jahren von netto Fr. 122 Mio., die durchschnittlich zu über 98 % selber finanziert wurden, kann wahrlich aufgebaut werden. Auf der anderen Seite sind die vorgesehenen Investitionen für die nächsten Jahre mit einem Volumen von Fr. 250 Mio. enorm hoch. Aus Standortsattraktivitäts-Überlegungen machen aber viele zukünftige Projekte Sinn, ja sind notwendig, wenn man beispielsweise an die Altersbetreuung oder an die Schulen denkt. Wir müssen jedoch aufpassen, dass wir den Bogen nicht überspannen und unsere sehr gesunde finanzielle Basis leichtfertig verspielen. In Zukunft gilt es daher vermehrt darauf zu achten, ob es sich bei den zu tätigenen Investitionen um absolut notwendige, wünschbare oder gar um Luxusausgaben handelt. Luxusinvestitionen sind unbedingt zu vermeiden und bei wünschbaren Projekten müssen wir die Kosten und den Nutzen für die Stadt präzise abwägen. Nur so kann ein Überborden der gesprochenen Gelder verhindert werden.

Wichtig wird es weiter sein, dass der Stadtrat klare Prioritäten setzt, damit er bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - positiver oder negativer Art - entsprechend reagieren und vorbehaltenen Entschlüsse umsetzen kann. Es wird künftig auch eine Aufgabe der GPK sein, laufend die Investitionstätigkeit der Stadt zu hinterfragen und zu analysieren.

Betreffend Personalplanung wartet die GPK gespannt auf die Ergebnisse der Diplomarbeit, die untersucht, in welchen Departementen die Aufgaben auf weniger Personen verteilt werden kann. Wie in unserem Bericht zu lesen ist, erwarten wir zudem, dass den zwei Forderungen des Finanzhaushalts, nämlich

- In der Personalplanung nur bekannte Zunahmen aufzunehmen und
- Einer aufgabenbezogenen Optimierung des Personal- und Sachaufwandes nachgekommen wird.

Zur Entwicklung des Steuerertrages ist anzumerken, dass einige GPK-Mitglieder noch nicht überzeugt sind, dass ab 2004 auf den Rabatt verzichtet werden muss.

Schliesslich steht uns noch ein erfreulicher Abschluss 2001 bevor, der die Steuerausgleichsreserve weiter äufnen wird."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Dem Beratungsablauf folgend, der in der heurigen, gantzägigen GPK-Sitzung angewendet wurde, erlaube ich mir, bereits zu Beginn der heutigen Sitzung und zu Beginn der Finanzdebatte einige grundsätzliche finanzpolitische Ausführungen zu machen. Ich werde dabei nach Möglichkeit der Überzeugung folgen, dass meine in einem umfassenden und objektiven Bericht der Geschäftsprüfungskommission festgehaltenen Ausführungen an dieser Stelle nicht mehr - oder wenn schon - vertieft zu kommentieren sind.

Es ist zweifelsfrei so, dass Aufbau und Inhalt der heute von den Gemeinden angewendeten (und dem Finanzhaushaltsgesetz folgenden) mehrjährigen Finanzpläne durch ihre starre Anlage kaum wirksame Instrumente zur Entwicklung von mittelfristigen finanzpolitischen Ausrichtungen sind. Die blosser Erfassung aller bekannten Indikatoren in Kombination mit den notwendigerweise zurückhaltenden Ertragsprognosen können nicht als genügend verbindliche Aussage zu tatsächlich Realisierbarem gewertet werden und damit auch nicht zur wirksamen finanzpolitischen Orientierungsposition. Das Instrumentarium ist, so wie wir es zu handhaben gewohnt sind, zu wenig flexibel und zeigt in diesem Sinne auch zu wenig Handlungsspielraum auf. Das Finanzdepartement wird zusammen mit dem städtischen Controller daher in Zukunft vermehrt Gewicht auf ein Vorgehen auf der Basis von Varianten und Szenarien legen, um künftigen Finanzplänen eine verstärkte Aussagekraft zu geben.

Nun zu meinen weiteren Ausführungen:

1. Es ist zweifelsfrei so, dass die finanzielle Ausgangslage der Stadt Zug zu Beginn der Finanzplanperiode eine ausgezeichnete ist. Es ist ebenso zweifelsfrei, dass der Finanzplan von hoch ambitionösen Zielen ausgeht, was alleine schon durch Investitionsannahmen von fast 230 Millionen zur Genüge festgestellt werden kann. Durchschnittliche Nettoinvestitionen von zwischen 45 bis 50 Millionen Franken haben wir in der Vergangenheit immer als über dem Durchschnitt bezeichnet und wir werden dies auch weiterhin tun.
2. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass gemeindliche Aufgaben in den nächsten drei bis vier Jahren zunächst schleichend, wie dies bereits heute der Fall ist, wachsen werden, um uns nach dieser Zeit in Form der vollen Aufgabekaskade Bund, Kanton, Gemeinden zu erreichen. Meine diesbezüglichen Ausführungen sind auch in den Protokollen mehrerer vorjähriger Budgetdebatten nachzulesen. Verstärkt wird diese Überzeugung durch die sich mit immer härterer Klarheit abzeichnen-

den Auswirkungen des NFA auf die kantonalen und damit sehr sicher auch auf die kommunalen Finanzen.

3. Man könnte nun aus diesen Ausführungen schliessen, dass auf der Investitionsseite die Aufwendungen rapid und kurzfristig heruntergefahren werden müssten und auch entsprechend drastische Massnahmen für die laufende Rechnung und den Gesamthaushalt zu treffen seien. Dabei wären die entsprechenden Konsequenzen mit einem Abbau, Reduktion oder der Stagnation des öffentlichen Dienstleistungsangebots hinzunehmen. Selbstaufgelegter Spardruck wäre die Devise. Der Stadtrat geht im Gegensatz zu dieser Annahme von der Überzeugung aus, dass die nächsten fünf Jahre intensiv zu nutzen sind, um den Nachholbedarf in allen Infrastrukturbereichen aufzuholen, dass auch der bauliche Unterhalt à jour zu bringen ist, und dass auch das städtische Dienstleistungsangebot qualitativ auf einen entsprechenden hohen Erfüllungsgrad gebracht werden muss.
4. Die finanzielle Zukunft der Stadt Zug ist unabdingbar mit der Standortqualität unserer Gemeinde und unserer Region verbunden. Standortqualität und Standortattraktivität orientieren sich längst nicht mehr allein an den fiskalischen Vorzügen im Wettbewerb. Wie alle Untersuchungen und Erkenntnisse der letzten Jahre zeigen, ist das öffentliche Dienstleistungsangebot
 - In Bildung, Erziehung und Weiterbildung
 - In Gesundheit
 - In Infrastruktur und Verkehr
 - In Altersbetreuung
 - In Ökologie und Umwelt
 - In Freizeit, Sport und Kulturein immer wichtigerer Entscheidungsparameter, zusammen mit der Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum, die ja auch wieder entsprechendes raumplanerisches öffentliches Handeln voraussetzt. Nur in dieser Kombination von qualitativen und finanziellen Anreizen werden wir mit Überzeugung von der wirksamen Förderung des Lebens- und Wirtschaftsraums sprechen können.
5. Bereits in der GPK habe ich die Aussage gemacht, die ich hier mit Nachdruck wiederhole: Der Stadtrat wird sich konsequent für eine attraktive Steuerpolitik einsetzen mit der Absicht, Steuern auch in Zukunft stabil, auch mittelfristig überschaubar und berechenbar und von Überraschungen möglichst frei zu halten.
6. Es ist dem Stadtrat selbstverständlich klar, dass die angesprochene Ausrichtung dieser Politik getragen werden muss von der Verfügbarkeit der Ressourcen, vom Finanzverhalten gemäss Gesetz, von der nun seit Jahren verfolgten und wirksamen Effizienzsteigerung in der Verwaltung, von einem nicht ausufernden Fremdmittelgebaren, von wirksamen Kontroll- und Steuerungsmassnahmen und nicht zuletzt von der Bereitschaft, die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Situation in allen Entscheidungen miteinzubeziehen.

Zusammenfassend sei gesagt, dass die ausgeführte finanzpolitische Ausrichtung eine entsprechend qualitätsorientierte Aufgaben- und damit auch Ausgabenpolitik zur Folge hat. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dies für unsere Zukunft eine lohnende Politik

ist, dass der notwendige Aufwand für die Zukunft unserer Stadt gut investiert ist. Dies selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass ein hoher Aufwand nicht zum Selbstzweck, sondern zur Basis einer hohen Lebensqualität für alle Teile der Bevölkerung wird."

Xaver Ruckli: "Mit dem Finanzplan sollten geplante Investitionen und schon bekannte Verpflichtungen aufgezeigt werden, um bedeutende Ausgaben oder Investitionen auf Jahre hinaus planen zu können. Der Stadtrat legt im vorgelegten Finanzplan dar, alle bekannten Investitionsvorhaben seien nun in dieses Instrumentarium aufgenommen worden. Der Steuerrabatt ab 2004 solle zudem voraussichtlich nicht mehr gewährt werden. Solche Prognosen sind schwer verdaulich. Sie wirken angesichts des überbordenden Voranschlags provokativ. Offenbar will man neuerdings unter Berufung auf die Standortqualität ohne Rücksicht auf den Steuerzahler mit hohen Investitionen sich selbst Prestige schaffen. Seit der letzten GGR-Sitzung wissen wir vom Herrn Stadtpräsidenten, dass uns die Pensionskasse der Städtischen Angestellten fünfzig Mio. Franken kosten werde. Eine solche massive Verpflichtung gehört unseres Erachtens in einen Finanzplan mit der zusätzlichen Erklärung, wie beabsichtigt ist, diese Ausgaben zu finanzieren bzw. mit der Höhe der allfälligen jährlichen Rückstellungen. Wir sind zudem der Ansicht, dass die Sanierung der Pensionskasse abgeschlossen werden sollte, bevor die NFA-Auswirkungen zu spüren sind. Diese finanziell für unsere Stadt existenzielle Einsicht fehlt aber im vorliegenden Finanzplan. Die NFA-Auswirkungen wurden auch in den Zahlen des Jahrs 2006 überhaupt nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie die bevorstehende Lastenumverteilung des Kantons an die Gemeinden.

Die SVP-Fraktion nimmt vom Finanzplan 2002 - 2006 Kenntnis, jedoch in ablehnender Haltung. Dieser Finanzplan berücksichtigt harte Fakten nicht, sondern dient lediglich dazu, den Voranschlag 2002 zu legitimieren. Wir sind überzeugt, dass der Finanzplan der uns in einem Jahr vorgelegt werden wird, gravierende Anpassungen erfahren muss, indem die Pensionskasse berücksichtigt ist, Luxusinvestitionen auf den normalen Stand reduziert sind und der NFA in seinen Auswirkungen berücksichtigt ist."

Ulrich Straub: "Der vorliegende Finanzplan 2002 - 2006 zeigt eine Tendenz sehr deutlich: Der Aufwand zur Bewältigung der öffentlichen Aufgaben steigt, die Zuwachsraten sind, wie sie hier uns vor Augen geführt werden, beeindruckend und dies nicht nur im positiven Sinne. Im Durchschnitt beträgt der Zuwachs jährlich über 7 bis 8 %, deutlich höher als das zu erwartende Wirtschaftswachstum, deutlich höher als eine realistische Teuerung in den kommenden Jahren sein wird. Die FDP ist sich bewusst, dass die laufende Erhöhung des öffentlichen Budgets auch mit der Verbesserung der Dienstleistungen zu tun hat. Dieses Qualitätswachstum ist teilweise auch sichtbar geworden, vieles bleibt jedoch dem interessierten Bürger immer noch verborgen. Die Kommunikation des Stadtrates lässt in vielen Fällen zu wünschen übrig. Es ist festzustellen, dass die Stadt noch immer viele Aufgaben wie Gebäude - Strassensanierungen und Instandstellung von Infrastruktur nachholen muss. Diese Aufgaben, hätte man sie in den vergangenen 30 Jahren gewissenhafter vorgenommen und nicht vernachlässigt, müssten heu-

te und in Zukunft nicht mit diesem massiven Mitteleinsatz bewältigt werden. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, den Nachholbedarf möglichst bald und sicher bis 2006 erledigt zu haben. Es ist unbestritten, dass im Hauptort des Kantons finanzpolitisch mit anderen Orten gemessen werden muss als in anderen Zuger Gemeinden, dennoch ist zu hinterfragen, ob die erfreuliche Entwicklung der Erträge der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortgesetzt wird. Unser Anliegen muss es daher sein, vor allem den laufenden Aufwand besser in den Griff zu bekommen und bei den Investitionen den Wunschbedarf vom notwendigen zu unterscheiden. Die Verantwortung, diese Entscheide zu treffen, liegen beim Stadtrat gleichermassen wie beim GGR. Eine Angelegenheit, wie sie dieses Jahr mit der Abdankungshalle geschehen ist, erachten wir als negativ. Die Stadt Zug bietet dem einzelnen Steuerzahler viel Nutzen im Verhältnis zu seinem steuerlichen Aufwand. Dieses Angebot steht und fällt jedoch mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit der Zuger Wirtschaft und damit, ob die Gemeinden in Zukunft nicht doch mehr zum kantonalen Budget werden beitragen müssen. Es gilt nun für die Zukunft Schwerpunkte der stadtzugerischen Politik zu setzen, die guten Rahmenbedingungen weiter zu pflegen, und von einer Änderung der Steuerpolitik vorläufig und solange wie möglich Abstand zu nehmen. Bezüglich der weiteren Entwicklung der Stadt müssen daher folgende politischen Elemente gesetzt werden:

- Qualitativ hochstehende Stadtentwicklung unter Berücksichtigung des knappen Wohnungsmarktes
- Gezielte Förderung von städtischen Entwicklungspotenzialen
- Förderung verschiedenartiger, auch privater Initiativen und Angebote im Bereich Bildung, Kultur und Soziales im Gegensatz zur Schaffung eigener Angebote; dies gilt nicht zuletzt auch für die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten
- Vernünftige Aufgabenpolitik und Reduktion des laufenden Aufwandes:

Peter Kündig: "Vor einem Jahr formulierte die GPK Schwerpunkte, die für die Kommission als Leitlinien der städtischen Finanzpolitik angesehen werden. Ich erinnere insbesondere an folgende Vorgaben, die von unserer Fraktion mit Überzeugung unterstützt werden.

- Die Investitionen sollen im Bereich von jährlich 25 Mio. Franken konsolidiert werden
- Der Städtische Stellenplan sei nur in absoluten Ausnahmefällen zu erhöhen
- Die Entwicklung des Aufwandes der laufenden Rechnung solle im Auge behalten werden und die Spitze der Zuwachsraten sei zu brechen.

Für unsere Fraktion haben diese Aussagen nach wie vor Gültigkeit. Auch der Stadtrat hat nie dagegen votiert. Trotzdem finden diese Leitlinien einer vernünftigen Finanzpolitik nicht Eingang in den Finanzplan 2002 - 2006. Sämtliche zitierten Anliegen der GPK werden negiert. Verschiedentlich wird die These "Steigerung der Lebensqualität verursacht ein übermässiges Ansteigen des Personal- und des übrigen Aufwandes" benützt. Diese Behauptung ist angesichts des guten Niveaus der städtischen Dienstleistungen sowie auch in Anbetracht der bereits ausserordentlich guten Lebensqualität⁶ in Zug zu hinterfragen. Der Stadtrat ist gut beraten, inskünftig auch wirklich bei den Investitio-

nen und bei Ausgaben, die die laufende Rechnung beeinflussen, Mass zu halten. Vor einem Jahr stellte unsere Fraktion die Frage, ob der Stadtrat Auslagerungen von Leistungen ins Auge fassen, die sich auf die Personalplanung auswirken. Der GGR wurde in der Diskussion dann darüber orientiert, dass zu diesem Thema eine Klausurtagung des Stadtrates bevorstehe. Und wörtlich erklärte der Stadtpräsident dem GGR, dass es eine Tatsache wäre, dass die Auslagerung von Leistung dem Stadtrat nach wie vor ein grosses Anliegen sei. Ich bitte deshalb den Stadtrat um Aufschluss über die diesbezüglichen Abklärungen und Bemühungen sowie um eine Antwort auf die Frage, ob sich eine solche Auslagerung auch auf die Personalplanung auswirkt."

Martin Stuber: "Die Realität hat auch den Kanton Zug und damit auch die Stadt Zug eingeholt. Realität ist, dass der neoliberale Glaubenssatz, dass alles, was die Privatwirtschaft macht, effizient und gut gemacht wird, und dass deshalb die Tätigkeit der Öffentlichen Hand soweit als möglich zurückzubinden sei, auf dem Flughafen Kloten für lange Zeit "gegroundet" worden ist. Plötzlich ist der warme Regen staatlicher Gelder und Wirtschaftsfürsorge wieder gefragt und die Fähigkeiten einer ganzen wirtschaftlichen Führungselite sind ernsthaft in Zweifel gezogen (in einer heute erschienenen Studie der CS finden 74 % der BürgerInnen, dass Spitzenmanager im allgemeinen ihr Geld nicht wert sind! Randbemerkung: 79 % finden, dass Spitzenfussballer ihr Geld nicht wert sind...)

Noch ärger ist es im Heimatland dieser Glaubenssätze - wir erinnern uns wohl alle an Ronald Reagan - gekommen: dort hat das grösste Flaggschiff der Liberalisierung - der Energiekonzern ENRON - Konkurs gemacht und die wirtschaftlichen Verheerungen dieses Kollapses ist noch nicht absehbar.

Die Gleichung: Privatwirtschaft = effizient / Staat = ineffizient, geht nicht auf, sie ist schlicht falsch. Diese Gleichung schimmert bei Peter Kündig durch (Personal). Realität ist auch, dass nach der frohen Steuersenkungsparty (vor allem für die Wohlhabenden und die anzulockenden Wohlhabenden) von letztem Jahr der Kater namens NFA auf dem Fuss gefolgt ist. Davon wird auch die Stadt betroffen sein. Wenn der Kanton substantiell mehr an den NFA zahlen muss, werden auch die Gemeinden nicht ungeschoren davon gekommen. Wahrscheinlich erst nach der Periode dieses Finanzplanes, aber weitsichtiges Handeln schaut auch über diese Periode hinaus. Und da sehen wir die Tendenz, dass sich die Stadt angesichts des hohen Investitionsniveaus verschulden müssen und die Folgekosten parallel zu den realisierten Investitionen steigen werden. Dies zu einem Zeitpunkt, wo wie gesagt der indirekte Beitrag der Stadt an den neuen NFA fällig werden wird. Vorausschauende Politik reagiert frühzeitig und das bedeutet, dass wir auf den Steuerrabatt jetzt verzichten. Mit 70 % sind wir jetzt schon auf einem rundum beneideten Niveau.

Womit ich beim Finanzplan bin. Das Studium der Investitionsprojekte ergibt sachlich wenig Anlass zur Kritik, was die Projekte betrifft. Diskutabel ist die Gewichtung und im einen oder anderen Fall diskutabel mag die Investitionshöhe sein. Darüber wird dann

bei den einzelnen Vorlagen zu beraten sein. Angesichts der Wohnungsnot in der Stadt Zug scheint uns der städtische preisgünstige Wohnungsbau nicht im nötigen Umfang geplant zu sein. Wir werden beim Voranschlag einen entsprechenden Antrag stellen. Was in der Aufstellung fehlt, ist der Minitunnel. Mindestens Planungskosten werden schon in der vorliegenden Periode anfallen und dass die Stadt sich wird an diesem Bauwerk in der einen oder anderen Form finanziell beteiligen müssen, dürfte hier weitherum unbestritten sein. Was auch fehlt, ist die Pensionskasse. Es ist unbefriedigend, wie lange dies dauerte. Damit wir uns nicht falsch verstehen: wir reden hier nicht dem unkritisch hingegenommenen Ausgabenwachstum das Wort. Unsere Fraktion hat seit jeher ein Auge auf einen effizient arbeitenden und in diesem Sinne schlanken Staat gehabt. Nicht zuletzt deshalb haben wir, im Gegensatz etwa zur SP, damals die Schaffung der ITK begrüsst - wenn sie so wollen als langfristige Investition für eine effizient arbeitende, dienstleistungsorientierte öffentliche Verwaltung. Die Tatsache, deren wir uns als Parlament allerdings bewusst sein sollten: die Verantwortung für eine effizient arbeitende öffentliche Verwaltung trägt die Exekutive, trägt der Stadtrat. Wir haben die Aufsichtsfunktion und geben die Leitplanken und manchmal die Prioritäten vor. Operativ tätig sein muss aber der Stadtrat. Unser Eindruck hat sich in den letzten Jahren verstärkt, dass da durchaus noch Optimierungspotenzial drin ist, und wir werden mithelfen, dieses zu realisieren. Zu Ulrich Straub: Entscheidungen über Angebote der öffentlichen Hand fällt auch der Souverän.

Das Finanzhaushaltsgesetz ist absolut nicht mehr zeitgemäss. Bestehen Bestrebungen, an diesem Zustand etwas zu ändern. Wenn ja, wann und was?"

Stadtpräsident Christoph Luchsinger:

- Zu Gemeinderat Xaver Ruckli: Selbstverständlich hat der Stadtrat heute nicht erstmals von Standortqualität gesprochen. Es ist auch nicht so, dass der stadträtliche Sprecher den Rat anlässlich der letzten GGR-Sitzung erstmals über die 50 Mio. für die Pensionskasse informiert hat. Dies wurde schon verschiedentlich getan. Die Vorlage betr. Pensionskasse wird der Stadtrat nächstens dem GGR zukommen lassen. Dann ist ersichtlich, dass die direkt ausbezahlten Beträge im Finanzplan und im Budget enthalten sind. Dies ist bei den längerfristigen Beiträgen eben nicht der Fall. Die Auswirkungen des NFA sind nicht im Finanzplan enthalten, weil der NFA bis 2006 in dieser Form noch nicht existieren wird.
- Zu Gemeinderat Ulrich Straub: Es trifft zu, dass der Stadtrat bezüglich Kommunikation Nachholbedarf hat. Der stadträtliche Sprecher kann aber diesbezüglich nicht für die letzten dreissig, sondern einzig für die letzten sieben Jahre die Verantwortung übernehmen.
- Zu Gemeinderat Peter Kündig: Der Stadtrat wird auch künftig Entscheidungen treffen, welche Aufgaben geeignet sind, um ausgelagert zu werden. Eine mögliche Variante zeigt sich beim Betriebsamt. Diese Studie wird dem GGR noch vorgelegt werden. Stillstand ist Rückschritt.
- Das Niveau der Lebensqualität muss weitergeführt werden, verursacht aber auch entsprechend Kosten. Richtig ist aber auch, dass die Stadt Zug im Vergleich zu

anderen Städten durchaus ein höheres Niveau aufweist. Die Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei erfolgt zeitgemäss auf anfangs 2002. Es ist daher nicht angebracht, hier von einseitigen Schuldzuweisungen bezüglich Verzögerungen zu sprechen.

Detailberatung

Beilage 5: Personalplanung

Martina Arnold: Beim Bildungsdepartement werden von 2002 auf 2003 16 zusätzliche Stellen und von 2003 auf 2004 wiederum 7 zusätzliche Stellen aufgestockt. Anschliessend reduziert sich in den Jahren 2005 und 2006 der Personalbedarf wieder. Wie erklärt sich diese Situation?

Stadträtin Vreni Wicky bezieht sich auf die Erhöhung von 2002 auf 2003 und informiert dazu wie folgt:

"Die Zahlen entsprechen dem Zeitpunkt Januar 2002 und nicht Sommer 2002 (Januar 2002 = 268,9, Sommer 2002 = 277,3).

Zusätzliche Stellen:

- 1 Informatikerstelle
- 0,7 Schulentwicklung
- 1 Kindergarten Schleife
- 6 Klassen Primarschule mehr (Überbauungen Schleife, Herti)
- 1 Eröffnung neue Klasse Oberstufe
- 1 HW/TW zusätzlich je nach Wahlfachbelegung
- 0,6 Musikschule
- 2 HPS eventuell aufgrund zunehmender Schülerzahlen und mehrfach behinderter Kinder

Das Wort wird zum Finanzplan nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR vom Finanzplan 2002 - 2006 Kenntnis genommen hat.

3. Voranschlag 2002

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1621

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1621.2

Bericht und Antrag der ITK Nr. 1621.1

Eintreten

Xaver Ruckli: "Die SVP-Fraktion beantragt, das Budget an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, innert der gesetzlichen Frist ein Budget vorzulegen, dessen Ausgaben um gesamthaft mindestens 5 % gekürzt sind. Mit den budgetierten Ausgaben von 184,5 Mio. Franken erhöhen sich die städtischen Ausgaben zum Voranschlag 2001 unter Berücksichtigung des Wegfalls von 47 Polizeibeamten um 15 Mio. Franken. 15 Mio. Franken bedeuten eine Aufwandszunahme von ca. 8 % bei einer Teuerung von 0,28 %. Diese Ausgabenerhöhung ist gegenüber den Zugerinnen und Zugern nicht verantwortbar. Besonders erschütternd ist, dass diese Mehrausgaben fast ausschliesslich auf Konsumausgaben zurückzuführen sind, die der Stadtrat ins einer eigenen Kompetenz einzuführen gedenkt. Der Stadtrat hat zwar davon gesprochen, dass es Mehraufgaben gebe. Er hat aber wohlweislich darauf verzichtet, den konkreten Nachweis zu erbringen, dass sie ohne seinen Willen gefordert sind. Diese Erhöhung und alle daraus folgenden, künftigen Steuererhöhungen wird dieser Stadtrat zu verantworten haben. Ich lege Ihnen die finanzielle Situation der Stadt Zug auch gerne plastisch dar: Hätten wir die Stadtpolizei nicht fusioniert, würden wir mit diesem Voranschlag ein Defizit von 7 Mio. Franken erwirtschaften. Unsere Verantwortung als Parlamentarier gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieser Stadt zwingt uns, die Ausgaben zu reduzieren. Wir müssen zwar Verständnis für den Stadtrat haben. Nächstes Jahr sind Wahlen und er muss mit der städtischen Kasse seinen Wahlerfolg sichern. Deshalb gibt der Stadtrat auch allen Wünschen und Begehrlichkeiten einiger Mitbewohner nach, auch bis unsere Kasse leer ist. Es ist unsere parlamentarische Aufgabe, die städtischen Ressourcen sinnvoll zu verteilen. Das vorliegende Budget tut dies nicht. Wir müssen zudem auch eine langfristige, finanzpolitische Perspektive entwickeln. Dieses Budget tut dies nicht. Auch deshalb müssen wir es zurückweisen. Die kantonale Finanzdirektion hat bereits heute den Auftrag einen Weg zu finden, wie mindestens 30 % der NFA-Belastung an die Gemeinden weitergegeben werden kann. Wir müssen deshalb die Ausgaben schon heute beherrschen, sonst werden wir noch vor Inkrafttreten des NFA die Steuern erhöhen - geschweige denn, wenn der NFA kommt. Wir möchten uns nicht vorstellen, was geschieht, wenn wir dies zulassen würden. Wenn wir die Steuern erhöhen, werden wir primär kein attraktiver Wirtschaftsstandort mehr sein. Haben wir die Attraktivität verloren, werden wir die Steuerzahler verlieren. Wie werden wir dann unseren Luxus finanzieren? Wir müssen einen massvollen Mittelweg finden. Der vorliegende Voranschlag 2002 liegt aber weit neben dem Mittelweg. Er muss deshalb zurückgewiesen werden. Der Stadtrat zäumt dabei auch das Pferd vom Schwanz her auf. Zuerst will er 11 Personen neu einstellen und dann will er die Stadtverwaltung restrukturieren. Richtig wäre zuerst die Stadtverwaltung zu restrukturieren. Vorhandene

Überkapazitäten könnten so besser umgelegt werden. Erst dann könnte sich die Frage stellen, ob neue Stellen geschaffen werden sollen. Wir dürfen deshalb keine neue Stellen bewilligen, bevor die vom Stadtrat angekündigte Restrukturierung nicht überzeugend abgeschlossen ist. Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns bereits heute bewusst sein, dass wir im Eiltempo finanziell schlechteren Zeiten entgegen gehen. Wir müssen unsere Investitionen schon heute steuern. Diese sind immer mit Folgekosten verbunden. Soziale Vergünstigungen, Beiträge und Personalstellen sind heute schon tief zu halten. Wer soll später, wenn weniger Geld zur Verfügung steht, die Kraft haben, Beiträge, Personalstellen und Zustüpfen zu streichen? Wir haben jetzt die Chance, mit dem Voranschlag 2002 Gegensteuer zu geben. Tun wir das nicht, haben wir diese exorbitante Ausgabenerhöhungen für immer akzeptiert. Wir benötigen jetzt ein realistisches Budget und können nicht - wie es der Stadtrat formuliert - die Einnahmen "optimistisch" schätzen. Wir wollen nicht wie der Stadtrat prognostiziert ab 2004 auf einen Steuerrabatt verzichten. Dieser Steuerrabatt wird uns helfen, die NFA-Belastung ohne Steuererhöhung zu tragen. Das können wir nun, wenn wir bereits heute subtil mit unseren Finanzen umgehen. Zusammengefasst ist die SVP-Fraktion aus folgenden Gründen gegen diesen Voranschlag und deshalb für die Rückweisung:

1. Die Mehrausgaben stehen in keinem Verhältnis zu den Mehraufgaben
2. Der durch die neuen Ausgaben generierte Mehrnutzen ist nicht ersichtlich bzw. steht in keiner Relation zu den Mehrausgaben
3. Die Stadt hat ca. 50 Mitarbeiter verloren. Neue Stellen dürften erst nach Abschluss einer überzeugenden Reorganisation erfolgen.
4. Die Finanzplanung der Stadt Zug berücksichtigt keine langfristigen, negativen Perspektiven, sondern ist eine kurzfristige Nabelschau.
5. Die Teuerung beträgt gemäss kantonaler Feststellung 0,28 %. Unser Budget erhöht sich ohne Not und ohne ausserordentliche Situation um über 8 %.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen und somit den Steuerzahlerinnen und den Steuerzahlern zu beweisen, dass wir als Parlament ihr Geld überlegt und verantwortungsbewusst ausgeben."

Dolfi Müller bezeichnet die Stadt Zug als ein absolut erfolgreiches Unternehmen. Welche private Firma schreibt seit mehr als 20 Jahren erhebliche Gewinne von fast 20 Mio. Franken? Die Liquidität ist gut und die Lebensqualität bemerkenswert. Das hängt auch mit der sehr guten Pflege der Standortfaktoren zusammen. Absolute Nummer 1 der Standortfaktoren ist eine effiziente Verwaltung. Dazu kommen der Standortvorteil und die tiefen Steuern. Die beiden ersten Faktoren sind beeinflussbar, der dritte hingegen nicht. Der Sprechende hat daher absolut kein Verständnis dafür, dass das Budget einer so erfolgreichen Unternehmung zurückgewiesen werden soll.

Cornelia Stocker: 3/4 des Budgets sind gebundene Ausgaben. Auch die FDP-Fraktion wird nicht darum herum kommen, einige Vorschläge zur Abspeckung zu unterbreiten.

Lineare Kürzungen tragen im heutigen System aber wenig zur sachorientierten Politik bei. Daher lehnt auch die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag der SVP ab.

Daniel Staffelbach: Der Vergleich gesamtschweizerisch zeigt, dass die Stadt und der Kanton Zug pro 1'000 Einwohner die höchste Anzahl städtische bzw. kantonale Angestellte beschäftigen. Eine hohe Anzahl Angestellte ist aber nicht gleich einer effizienten Verwaltung. Der Voranschlag zeigt, dass der Aufwand von 170 Mio. Franken auf 184 Mio. Franken ansteigt. 3/4 davon sind laut der FDP-Sprecherin gebundene Ausgaben. Bei den verbleibenden 25 % sind aber keine Kürzungen feststellbar. Infolgedessen hat der Stadtrat seine Hausaufgaben nicht genügend erledigt. Die SVP-Fraktion beantragt mit ihrem Rückweisungsantrag keine linearen Kürzungen, wie dies Cornelia Stocker glaubt, sondern es wird eine gesamthafte Kürzung um 5 % verlangt. Der Stadtrat kann somit selber entscheiden, bei welchen Positionen er entsprechende Kürzungen vornehmen möchte.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26:5 Stimmen den Rückweisungsantrag abgelehnt und somit Eintreten beschlossen hat.

Detailberatung

Stefan Ulrich, Präsident GPK: "Zu den einzelnen Departementen will ich mich nicht äussern. Ich glaube, wir werden in der Detailberatung genügend zu diskutieren haben. Erlauben Sie mir aber zum Voranschlag 2002 ein paar allgemeine Punkte:

Die Aufwendungen nehmen im Vergleich zum Jahr 2001 nochmals enorm zu und steigen auf stolze 184.5 Mio. Franken an. Es gilt jedoch zu bedenken - und da nützt alles lamentieren nichts - dass die zwei prozentual grössten Aufwandszunahmen, nämlich

- Die Abschreibungen mit rund + 14 % und
- Der Beitrag für den Finanzausgleich mit rund 10 %

schlicht nicht beeinflussbar sind. Auch beim Sachaufwand sind ein Drittel der total rund 30 Mio. Franken quasi gebunden, handelt es sich doch um baulichen Unterhalt der Liegenschaften. Nicht glücklich ist die GPK mit der Zunahme beim Aufwandsposten Personal. Hier sind uns die Aussagen, dass "auf Grund des hohen Arbeitsanfalles und der zusätzlichen Aufgaben" zusätzliche Stellen benötigt werden, in einigen Bereichen einfach zu "schwammig". Für neue Stellen wollen wir auch in Zukunft genau wissen, was mehr anfällt und ob es nicht möglich ist, intern zu organisieren und allenfalls Abläufe zu optimieren oder gar auszugliedern. Der derzeitige Steuerfuss von 70 % abzüglich

des Rabattes von 5 % ist für eine Mehrheit der GPK immer noch gerechtfertigt. Ja es fragt sich sogar, ob aus der Erfahrung der Vergangenheit - man erinnere sich an das alle Erwartungen übertreffende Jahr 2000 - den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Stadt Zug nicht noch ein höherer Rabatt gewährt werden soll.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den von unserer Kommission geänderten Voranschlag 2002 zu genehmigen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Nachdem Sie mir bei der Behandlung des Finanzplanes Zeit zu grundsätzlichen Ausführungen eingeräumt haben, kann ich mich zum Voranschlag 2002 eher kurz halten. Ich werde versuchen, Ihnen zum Gesamtbudget und zu einzelnen Positionen einige zusätzliche klärende Ausführungen zu machen.

Zunächst zu der Ihnen vorliegenden Ausgangslage:

- Im Vergleich zum Voranschlag 2001 nimmt der veranschlagte Bruttoaufwand für das Jahr 2002 von rund 177 Mio. Franken auf rund 185 Mio. Franken also um gegen 8 Mio. Franken zu.
- Der wegfallende Personalaufwand der Stadtpolizei bringt eine Aufwandsabnahme von etwa 4,3 Mio. Franken, was zu einer effektiven Aufwandszunahme von etwa 12,3 Mio. Franken führt.
- Da mittlerweile die Lohnsteigerung als minimal bekannt ist, zeigt sich, dass wir bei dieser Position ca. Fr. 580'000.-- zu hoch veranschlagt haben, was schliesslich den Zuwachs wieder auf rund 11,7 Mio. Franken zurückführt. Der unsererseits nicht beeinflussbare Zuwachs des Aufwandes beträgt etwa 7,3 Mio. Franken oder etwa 62 %. Beeinflussbar sind also etwa 4,4 Mio. Franken oder etwa 38 % des Zuwachses. Auf der Basis des budgetierten Jahresaufwandes 2001 beträgt die beeinflussbare Aufwandssteigerung also 2,5 %, eine Zahl, die vielleicht auch das bereits in den Medien angekündigte "einhellige Entsetzen" einer der GGR-Fraktionen etwas zu mindern vermag. Dies umso mehr als dass ich bei dieser Aufstellung den einmaligen Aufwendungen des Jahres 2002 für Gesamterneuerungswahlen, bereits beschlossene Aktionen für das städtische Personal und für die 650-Jahr-Feierlichkeiten in der Höhe von zusammen Fr. 800'000.-- noch gar nicht Rechnung getragen habe.

Bei der Investitionsrechnung kann ich Sie auf den Wegfall von folgenden Beiträgen hinweisen:

- Präsidialdepartement, Kostenstelle 100, Zusammenarbeit Stapo/Kapo. Diese Position reduziert sich um die eingesetzten Fr. 100'000.-- und im
- Finanzdepartement vermindert sich Kostenstelle 205, Beiträge, durch eine Projektverschiebung des Kantons um Fr. 500'000.--, welche als Beitrag an eine neue

Telefonvermittlungsanlage vorgesehen waren und um 1,5 Mio. Franken, weil die Sanierung des Altersheims Herti aus bekannten und verständlichen Gründen verschoben werden muss.

Der Netto-Investitionsvoranschlag reduziert sich also von 38,11 Mio. Franken um 2,10 Mio. Franken auf 36,01 Mio. Franken. Im weiteren darf ich auf die Vorlage und auf das Protokoll und den ausführlichen Bericht der GPK und auf die entsprechenden Anträge verweisen.

Was den stadträtlichen Kommentar zum Bericht und Antrag der Informatiktechnologiekommission angeht, habe ich mir einen kühlen Kopf und die notwendige Zurückhaltung verschrieben, welche in Anbetracht der formulierten Äusserungen angebracht scheint. Auch mit kühlem Kopf darf darüber nachgedacht werden, inwieweit überhaupt von einer Kommissionsmeinung gesprochen werden kann, wenn an einer der beiden Kommissionssitzungen 2 von 5 Mitgliedern anwesend sind, von Stadtrat und Verwaltung aber immerhin 5 Personen äusserst kurzfristig und ohne Voranmeldung aufgeboden werden. Mit allem Respekt vor der Souveränität einer parlamentarischen Kommission frage ich mich, wie aus einseitigen Befragungen einer solchen Rumpfsitzung in einem - immerhin Kommissionsbericht genannten - Papier die Vorwürfe mangelnder Strategien, ungenügender Führungsverantwortung und weder haltbaren noch begründeten Spekulationen über die Gründe eines Personalabgangs abgeleitet werden können, wobei ich mich zum letztgenannten nicht dazu verleiten lassen werde, städtische Personalwäsche an den öffentlichen Brunnen des GGR zu tragen. Und wenn die ITK an einer Klausursitzung schon zu beraten hat, wie sie auf eine mangelnde Führungsfunktion des Stadtrates reagieren will, dann erlaube ich mir - allerdings völlig unbefugt - die Anregung, dass sich Präsident und Mitglieder bei dieser Gelegenheit gegebenenfalls auch mit sich selber auseinandersetzen und auch mit Aufgaben und Zielsetzungen der Kommission. Für Verwaltung und Exekutive liesse sich zumindest der bereits schon heute erhobene Drohfinger des ITK-Präsidenten betreffend einer Rückweisung des Informatikbudgets 2003 etwas weniger im diffusen Strategiegewölk, dafür aber in einer etwas fassbareren Form erkennen. Soweit und mit Bedauern zu Inhalt und Stil des ITK-Berichtes.

Nun darf ich mich - für einmal zum Schluss - der Steuersituation und dem diesbezüglichen stadträtlichen Antrag zuwenden. Es ist gemäss den heute bekannten Zahlen abzusehen, dass die Jahresrechnung 2001 mit einem Überschuss abschliessen wird, der aber in keiner Art und Weise mehr das Vorjahresergebnis erreichen wird. Die heute bekannten und erreichten Steuerzahlen liegen auch unter den Budgetzahlen für 2002.

Im weiteren wird im nächsten Jahr der Wegfall der Kapitalsteuern gemäss Revision des Steuergesetzes das erste Mal vollumfänglich zu Buche schlagen. Die Grundstückgewinnsteuer wird ebenfalls nach der Aufarbeitung pendenter Fälle zurückgehen. Unter Berücksichtigung dieser Aussagen, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds, in Anbetracht der beträchtlichen Investitionstätigkeit und auch der benötigten

flüssigen Mittel beantragt Ihnen der Stadtrat, den Steuerfuss auf 70 % zu belassen und auch für das kommende Jahr wiederum einen Rabatt von 5 % auf der Basis des kantonalen Einheitssatzes zu gewähren. Ein Antrag, der übrigens auch von der GPK ohne Gegenstimme gestützt wird.

Zum Schluss noch ein Wort zu möglichen Steuerfussenkungsgelüsten: Eine Steuerfussenkung der Stadt Zug wäre zum heutigen Zeitpunkt das absolut falscheste Signal, das man während der laufenden NFA-Diskussion nach Bern senden könnte. Ein falsches Signal, welches allerdings von den Harmonisierungs-Hardlinern von der Bundesstadt mit Begeisterung, Freude und Applaus aufgenommen würde.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Voranschlag 2002 und danke Ihnen."

Martin Stuber stellt klar, dass die ITK zwar tatsächlich Probleme bezüglich Sitzungspräsenz hatte, jedoch nicht nur Sitzungen in Anwesenheit von zwei Kommissionsmitgliedern durchgeführt wurden. Die Konsequenz aus der problematischen Sitzungspräsenz hat das betreffende Mitglied gezogen und ist aus der Kommission zurückgetreten. An der Klausursitzung waren vier Personen anwesend und haben den Kommissionsbericht behandelt. Alle Mitglieder stehen mit Überzeugung hinter dem eher zurückhaltend formulierten Bericht.

Urs B. Wyss: "Das Budget ist die Quittung für gehabte Freuden - ein Kern Wahrheit. Primar vista handelt es sich um ein gutes Budget, da es auf einem zwar extrem hohen Niveau von knapp 185 Mio. Franken wenigstens positiv ausgeglichen abschliesst. Das Budget enthält zu rund drei Viertel gebundene Ausgaben, z.T. (zum kleineren Teil) vom Bund, zum grösseren Teil vom Kanton und zu einem Teil auch durch Reglemente und Beschlüsse des GGR, alles Ausgaben, die nicht mit Kürzungen des Budgets ganz oder teilweise ausser Kraft gesetzt werden können. Gerade die grossen Ausgabenpositionen (Löhne Lehrkräfte durch kantonales Lehrerbesoldungsgesetz vorgeschrieben, Abschreibungen durch kantonales Finanzhaushaltsgesetz vorgeschrieben, Finanzausgleich durch kantonales Finanzhaushaltsgesetz vorgeschrieben) lassen sich durch noch so kluges autonomes Verhalten von Stadtrat und GGR beeinflussen. Dasselbe gilt für zahlreiche mittlere Ausgabenpositionen (Öffentlicher Verkehr, sozial- und Gesundheitswesen, Entsorgung). Bleibt im Bereich der grösseren Ausgabenpositionen der bauliche Unterhalt. Gerade hier zeigt sich bei nüchterner Betrachtung und in Kenntnis der jüngeren Vergangenheit, dass rigoroses Sparen in diesem Bereich am falschen Ort ist, das sich früher oder später in um so massiveren Renovationen niederschlägt. Einen gewissen Spielraum haben Stadtrat und GGR im Bereich der Personalausgaben (Verwaltungs- und Betriebspersonal). Hierzu unsere Position so knapp und prägnant wie nur möglich: "So wenig Personal wie nur möglich, so hochqualifiziertes Personal wie nur möglich, und dieses soll hochanständig für seinen überdurchschnittlichen und bürgerfreundlichen Einsatz bezahlt werden." Wenn sich der Stadtrat diese Maxime zu eigen machen kann, dann wird er einräumen müssen, dass echter Handlungsbedarf besteht.

Baar: Erfreulicherweise besteht zwischen unserer Stadt und der nördlichen Nachbargemeinde ein exzellentes Verhältnis. Dieses sollte der Stadtrat nutzen und geschäftsweise herausfinden, wie es Baar mit einer Einwohnerzahl, die die unsrige schon bald einholt, und mit Schülerzahlen, die die unserigen bereits übertreffen, gelingt, mit einem Voranschlag von knapp 109 Mio. Franken auszukommen, also mit nur gerade 59 % unseres städtischen Budgets, warum Baar mit einem Gesamtpersonalbestand von 308 Stellen auskommt gegenüber unseren 453 Stellen, also mit gerade 68 % der stadtzugerischen Personalstellen, etc. etc. Eventuell sollte der Stadtrat bei jenen Universitäten und Hochschulen vorstellig werden, in denen zugerische Studierende Ökonomie und Finanzwissenschaften belegen, mit dem Anliegen, Diplomarbeiten zu diesem Interessanten Thema in Auftrag zu geben.

Zum wiederholten Mal beehrt uns der Stadtrat mit einem literarischen Hochgenuss (Seite 6, untere Hälfte, fettgedruckt), den er weniger an uns richten, sondern viel mehr selber beherzigen sollte. Prioritäten setzen! Heisst die Losung, unterscheiden zwischen dem absolut Notwendigen und dem Wünschbaren und dem Luxus.

Zu den neuen Aufgaben: Ich werde mit einer Interpellation den Stadtrat ersuchen, bei neuen Aufgaben eine detaillierte Unterscheidung darzulegen.

Gesamthaft empfehle ich Ihnen namens der Fraktion CVP, dem Budget mit einigen Änderungen zuzustimmen. Bezüglich einer Personalplafonierung werde ich in der Detailberatung nochmals das Wort ergreifen."

Cornelia Stocker: "Unsere Fraktion ist der einstimmigen Auffassung, dass der Voranschlag 2002 vor dem Hintergrund der unsicheren konjunkturellen Entwicklungen als Fitnessmenu statt als opulentes Mahl daherkommen sollte. Noch haben wir zwar keinen Anlass zu grösseren Sorgen, aber was ist, wenn die Steuereinnahmen wegen der verflachenden Wirtschaftsentwicklung nicht mehr im gewohnten Masse sprudeln? Die FDP will auch inskünftig eine gesunde Standortpolitik betreiben, aber nichts übertreiben. Einfluss nehmen könne wir vor allem aber auf eine massvolle Steuerpolitik. Unsere Fraktion erachtet die jetzige Belastung als oberste Limite. Der Stadtrat schreibt, dass der Steuerrabatt von 5 % möglicherweise nach dem Jahr 2003 nicht mehr machbar ist. Dieser Aussage möchten wir nachhaltig entgegentreten. Auch der Stadtrat täte gut daran, sonst werden seine Worte von wegen Aufwandoptimierung zur Farce. Wir verlangen aber gleichzeitig das Vorantreiben des in der Vergangenheit vernachlässigten Infrastrukturausbaus, insbesondere im Strassenbau und Erschliessungsbereich. Denn sowohl eine massvolle Steuerpolitik als auch eine qualitativ hochstehende Infrastruktur sind wesentliche Faktoren im Standortwettbewerb. Der Handlungsbedarf scheint allseits erkannt zu sein. Gefragt ist jetzt die zügige Umsetzung. Wir werden uns aber dagegen wehren, wenn der Individualverkehr gegenüber dem ÖV nicht gleichwertig oder gar stiefmütterlich behandelt wird. Als nicht minder bedeutender Faktor für einen qualitativ hochstehenden Standort kristallisiert sich der Bereich Bildung mit all seinen Nebengebieten heraus. Anpassungen im Bildungsbereich mit all den gesellschaftspoliti-

schen Veränderungen werden sich in den nächsten Jahren zum politischen Dauerbrenner entwickeln. Die geführten Diskussionen bezüglich Frühenglisch und Tagesschulen ist erst der Anfang. Die FDP ist sich bewusst, dass zur Qualitätssicherung und vor allem für die Anpassungen der Rahmenbedingungen an die veränderten gesellschaftspolitischen Strukturen vermehrt die öffentliche Hand belastet werden wird. Bei früherer Gelegenheit hat die FDP schon verschiedentlich gewünscht resp. Gefordert, dass alles, was mit familienergänzender Betreuung wie Tagesheime usw. zu tun hat, nicht dem Sozial-, sondern dem Schulamt angegliedert wird. Wir möchten betonen, dass wir dies unabhängig der jeweiligen politischen Departementsbesetzung, sondern allein der Stigmatisierung wegen als richtig erachten. Auch wenn wir die in den letzten Jahren gestiegene Qualität der städtischen Dienstleistungen verschiedentlich gefordert und weiterhin aufrechterhalten wollen, sind 11,7 zusätzliche Stellenprozente eine happige Aufstockung des Personalbestandes. Gewisse Leistungen können und müssen eingekauft werden. Dies gilt für alle Dikasterien. Dadurch ergibt sich erst noch der Vorteil, von Fall zu Fall massgeschneiderte Lösungen, erarbeitet durch entsprechende Spezialisten, zu erhalten. Eine festangestellte Person kann noch so hohe fachspezifische Anforderungen erfüllen, aber sie kann nie jedes ihr übertragene Spektrum ausgezeichnet, sondern einige nur zufriedenstellend bis gut abdecken. Wir sind uns bewusst, dass ein solches Vorgehen punktuell vorübergehend höhere Kosten mit sich bringen könnte, aber langfristig betrachtet die dies die Stadt immer noch günstiger zu stehen kommt. Bekanntlich wird eine geschaffene Stelle bei der öffentlichen Hand nie mehr aufgehoben. Lieber sucht oder erfindet man neue Aufgaben. Wenn der Stadtrat dies nicht gerne hört, muss er uns zuerst das Gegenteil beweisen.

In diesem Sinne kann die FDP Ja zum Voranschlag 2002 wagen oder eben Nein zu einzelnen Begehren und erwartete aber auch substantielle Sparvorschläge der SVP und nachdem die CVP den Rabatt erhöhen will, ebenfalls auch von dort. Wer bietet mehr?"

Marianne Zehnder: "Vor einem Jahr spottete Stadtpräsident Luchsinger über das "Steuer-Jekami", wie er es dannzumal nannte. Er betonte, dass er bei seiner Meinung bleibe - ich zitiere: "den Steuerfuss auf 70 % festzulegen und das eben auch stabil für die kommenden Jahre, 70 % also und ohne Rabatt und ohne Skonto." Zitatende. Das War wie gesagt vor einem Jahr. Heute hört sich das so an: "Aufgrund der vorhandenen Eigenmittel der Stadt Zug ist der jetzige Steuerfuss von 70 % abzüglich der 5 % Rabatt immer noch gerechtfertigt." Und etwas weiter unten im Text heisst es: "Die GPK teilt die Auffassung des Stadtrates, dass die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation schwierig voraussehbar ist. Es ist nämlich noch keinesfalls gesichert, dass der von vielen Experten erwartete Aufschwung im nächsten halben Jahr bereits eintreffen wird." Ob er denn überhaupt eintritt, sei dahingestellt. Der Finanzplan dient, wie sein Name sagt, der Planung der Finanzen in den nächsten Jahren. Als Steuerungsinstrument gibt er uns die Möglichkeit zu planen und zu gestalten. Viel zu wenig werden aber diese Grundsatzentscheide aus der Planung in den Voranschlag übertragen. Nur ein kleines Beispiel zur Verdeutlichung: Von Seiten der Wirtschaft wird gefordert, zusätzliche familienergänzende Betreuungsstellen zu schaffen. Auch in den politischen Gremien scheint

sich diese Meinung durchzusetzen. Als logische Folge werden auch im GGR Vorlagen zu dieser Thematik diskutiert. Und was lese ich im GPK-Protokoll? Ich zitiere: "Wie letztes Jahr gibt die Kostenstelle 290, Konto 365 10 (Tagesheime) zu reden. Hier galten einmal CHF 1 Mio. als Obergrenze. Nun ist das Konto bereits auf 1,17 Mio. (!) angewachsen." Dabei ist nicht die Tatsache störend, dass nachgefragt wird. Die Interpunktion im Protokoll lässt hier doch eher vermuten, dass sich Unmut breit macht, dass hier mehr Geld ausgegeben werden soll. Ähnliches lässt sich ja auch immer wieder in unseren Debatten beobachten. Später an diesem Nachmittag werden wir dies sicher wieder erleben können, wenn bei einzelnen Projekten gespart werden soll - den Stellenwert von Prävention scheinen einige hier im Rat zu unterschätzen. Ich gebe Cornelia Stocker recht, dass uns das Thema Bildung und bildungsnahe Projekte bedeutend mehr beschäftigt als bis jetzt. Im Finanzplan steht der Grundsatz - ich zitiere hier aus dem Bericht der GPK "Neben tiefen Steuern spielen immer mehr andere und zum Teil auch ganz neue Faktoren eine zunehmend wichtigere Rolle für die Attraktivität eines Standortes. Zu nennen sind hier das Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot, familienergänzende Kinderbetreuung oder die Verkehrssituation. Diese vielfältigen Aufgaben können auch verschieden erfüllt werden: einfach, gut erledigt oder entsprechend den gesteigerten Ansprüchen mit besserer Qualität. Die Stadt Zug hat sich eindeutig für die dritte Variante entschieden". Der Aufwand, der betrieben werden musste, dass z.B. die Galvanik weitergeführt werden kann, erstaunt von diesem Blickwinkel aus dann doch. Im Budget scheint diese dritte Variante nicht zum Tragen zu kommen. Doch dazu später mehr. Wohnen in Zug ist dann noch unser letztes Beispiel. In der Wohnbaudebatte im vergangenen Sommer hiess es, die Stadt Zug verfolge eine aktive Liegenschaftenpolitik. Hievon ist im Voranschlag nichts wahrzunehmen. Eine aktive Liegenschaftenpolitik kostet Geld. Bietet sich im Laufe des Jahres die Gelegenheit, Land zu kaufen, sollte die Stadt diese Gelegenheit auch nutzen können.

Die Fraktion SGA/Parteilose beantragt Ihnen, auf den Steuerrabatt zu verzichten und die zusätzlichen Einnahmen je hälftig für Rückstellungen im Bereich Bildung und zum Kauf von Bauland für preisgünstigen Wohnbau zurückzustellen. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, stellen wir den Eventualantrag, den Steuerrabatt nach Franken gleichmässig auf die SteuerzahlerInnen zu verteilen."

Daniel Staffelbach: Die Fraktionssprecherin der FDP erwartet von der SVP-Fraktion Sparvorschläge. Vorerst stand in der SVP-Fraktion zur Diskussion, zu jeder einzelnen Position, welche gegenüber dem letztjährigen Voranschlag eine Erhöhung beinhaltet, einen Kürzungsantrag zu stellen. Man nahm aber von diesem Ansinnen Abstand, da man der Überzeugung ist, die einzelnen Kürzungen sollten besser dem Stadtrat überlassen werden, da dies auch seiner Aufgabe entspricht. Nachdem der Rat nun den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat, könnten eigentlich vom GGR nun Kürzungsanträge erwartet werden. Mehrfach wurde betont, dass es sich bei den Ausgaben für die Langzeitpflege um gebundene Ausgaben handelt. Diesbezüglich erinnert der Sprechende an die Debatte bezüglich Reglement Langzeitpflege. Damals prognostizierte der Sprechende, dieses Reglement werde automatisch zu einem höheren Aus-

gabenwachstum führen. Der Stadtrat hat damals diese Meinung dementiert. Der Sprechende überlegt sich nun, allenfalls eine Motion zu starten, welche verlangt, dass der Stadtrat ein Reglement erarbeitet, welches die Leistungen definiert und auch klar festlegt, was in den einzelnen Leistungen enthalten sein soll. Mit der jetzigen Konzeption des Reglementes werden sowohl bei den Tagesheimen wie auch bei der Langzeitpflege Ausgabensteigerungen unumgänglich sein.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Urs B. Wyss verlangt vom Stadtrat, so wenig wie möglich, aber so gut qualifiziertes Personal wie möglich einzustellen und dieses so gut wie möglich zu bezahlen. Wenn dies nicht bereits heute der Fall wäre, könnte die Stadt Zug ihre Aufgaben auch nicht in der heutigen Qualität erfüllen. Dies beweist auch un schwer ein Vergleich der Qualifikation und der Lohnausgaben des Personals vor 10 Jahren.

Das Budget der Gemeinde Baar wurde bereits in der GPK-Sitzung mit dem stadtzugerischen Voranschlag verglichen und ausgiebig diskutiert. Entscheidend ist, wie eine Gemeinde aufgebaut ist. Z.B. wird die Finanzierung der Nordzufahrt durch den Kanton, die Gemeinde Baar und die Stadt Zug verursachergerecht aufgeteilt. Die Zahl der Arbeitsplätze ist z.B. in Zug gleich hoch wie die Zahl der Bewohner. Der Anteil der Stadt Zug an der Nordzufahrt beträgt 15 Mio. Franken, derjenige der Gemeinde Baar beträgt 3,8 Mio. Franken. Die Stadt Zug wird ihr qualifiziertes Verwaltungs- und Betriebspersonal einsetzen, um die in Aussicht gestellte Interpellation von Urs B. Wyss zu beantworten. Wenn das Beispiel ernst genommen wird, kann ersehen werden, dass nicht einfach eine Steueranpassung vorgenommen werden kann. Die Aufgaben in Zug und Baar sind sehr verschieden.

Der stadträtliche Sprecher stellt richtig, dass er letztes Jahr keineswegs bezüglich des "Steuer-Jekami" spottete. Es wäre unsinnig, hier einen Rückzieher zu machen. Der Sprechende ersucht daher, dem Steuerfuss abzüglich 5 % Rabatt zuzustimmen.

Zu Daniel Staffelbach stellt der stadträtliche Vertreter klar, dass nicht nur die vom Rat beschlossenen Pflegebeiträge ein Thema sind, sondern auch das neue Spitalgesetz, wodurch die entsprechend hohen Beiträge gebunden werden.

Detailberatung (abschnittweise)

Hauptzahlen 2002 (S. 8)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 9)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Kostenarten (S. 10 - 11)

Urs B. Wyss spricht zu Konto 301, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal: Gemäss dem neuen beschlossenen Personalreglement behält sich der GGR vor, eine Global-

summe für die Löhne mit dem jeweiligen Voranschlag zu genehmigen. Der Sprechende beantragt, den hier aufgeführten Betrag von Fr. 24'985'870.-- um Fr. 500'000.-- auf Fr. 24'485'870.-- zu kürzen. Dies entspricht genau 2 %. Der Sprechende möchte damit keinen Verzicht auf gerechtfertigte Beförderungen, welche der Stadtrat in eigener Kompetenz vornehmen kann. Der Votant wünscht auch keinen Verzicht auf qualifikationsabgestützte Lohnerhöhungen, sondern Stellenreduktionen (z.B. die zwei zusätzlich verlangten Stellen beim Baudepartement). Mit diesem Antrag soll erstmals deutlich gemacht werden, dass die Wahrnehmung der Management- und Führungsfunktion des Stadtrates im gesamten Personalbereich ernsthafter als bisher angegangen werden muss. Beispiel: Bei natürlichen Abgängen ist genau zu prüfen, ob für diese Aufgabe wirklich ein 100 % Ersatz nötig ist, oder ob allenfalls kleinere Umorganisationen im betreffenden Bereich Einsparungen ermöglichen. Als effektives Führungsinstrument für den Stadtrat funktioniert die Wahrnehmung der Management- und Führungsaufgabe zu wenig. Wenn der GGR seine strategische Aufgabe wahrnehmen will, muss er dem Stadtrat Leitplanken vorgeben. Dies wird möglich mit der Gutheissung des gestellten Antrages. Die geforderten 2 % Reduktion sind ein bescheidener Anfang, um den Stadtrat zu zwingen, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen.

Patrick Cotti lehnt den Antrag des Vorredners ab. Für das Anliegen hat der Sprechende zwar Verständnis, erachtet aber das Mittel der Kürzung des Personalplafonds nicht als der richtige Weg, um dem Stadtrat Richtlinien vorzugeben.

Stadtrat Eusebius Spescha: Strategische Vorgaben benötigen auch eine gewisse Sachkundigkeit. Beim Vergleich der beiden Gemeinden Baar und Zug werden unterschiedliche Daten verglichen. Zug hat 3'500 Einwohner mehr als Baar, aber 14'000 Arbeitsplätze mehr. Dies hat auch grosse Auswirkungen auf die Infrastruktur. Zug ist Kernstadt und hat in dieser Funktion andere Aufgaben zu bewältigen. Die Rechnung 2000 zeigt, dass das Baudepartement von Zug mehr Personal hat als dasjenige von Baar hat. Es bestehen aber quantitativ bedeutende Leistungsunterschiede. Die Stadt Zug hat jährlich rund 100 Baugesuche zu erarbeiten. Letztes Jahr war dies sogar die doppelte Anzahl. Der bauliche Unterhalt ist in der Stadt Zug auch 2 1/2 mal höher als in Baar. Die Investitionen sind in Zug doppelt so hoch wie diejenigen in Baar. All dies zeigt, dass ein korrekter Vergleich nur mit detaillierten Analysen möglich wäre. Dem höheren Personalbestand der Stadt Zug gegenüber demjenigen der Gemeinde Baar steht auch eine deutliche Mehrleistung gegenüber.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger ersucht, den globalen Kürzungsantrag von Urs B. Wyss abzulehnen. Der Personalverantwortliche ist jeweils die Ansprechstelle für den Stadtrat. Jede neu zu besetzende Stelle wird genau hinterfragt. Die Notwendigkeit der Funktion und die entsprechende Besetzung werden einer genauen Prüfung unterzogen. Die lineare Kürzung von Fr. 500'000.-- ist keine strategische Massnahme. Anlässlich der Behandlung der Rechnung wird dem Stadtrat und der Verwaltung jeweils für die effiziente und qualitätsorientierte Arbeit gedankt. Auch im GPK-Bericht war kein negatives Wort bezüglich einer effizient arbeitenden Verwaltung zu sehen. Der stadträtliche

Sprecher wehrt sich für die Verwaltung und betont, dass die heute global geäusserten Kritiken anlässlich der einzelnen Untersuchungen hätten geäussert werden müssen. Dies war aber nicht der Fall, weshalb der Votant ersucht, den Antrag unter diesem Gesichtspunkt nochmals zu überdenken.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss zu Konto 301:

Für den Antrag Urs B. Wyss, Konto 301 um Fr. 500'000.-- zu kürzen, stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:10 Stimmen den Kürzungsantrag von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

1. Präsidialabteilung (S. 12)

Patrick Cotti ersucht den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen betr. struktureller Besoldungsrevision:

- Trifft es zu, dass 2003 Ziel für die Umsetzung war?
- Ist das Ziel 2003 realistisch?
- Da die Kostenneutralität schlicht nicht durchsetzbar ist, stellt sich die Frage, mit wieviel Mehraufwand der Stadtrat rechnet.
- Wie beurteilt der Stadtrat die finanzielle Beteiligung der Stadt?
- Ist es möglich, dass sich der Kantonsrat gegen den Vorschlag des Regierungsrates stellt?

Stadtpräsident Christoph Luchsinger beantwortet diese Fragen wie folgt:

- Es handelt sich hier um ein kantonales Projekt, bei welchem sich die Stadt Zug angeschlossen hat.
- Die Zielsetzung 2003 kann der stadträtliche Sprecher nicht garantieren. 2003 gilt aber nach wie vor als Ziel.
- Die Kostenneutralität entspricht einer Forderung des Kantons. Der Stadtrat hat diese von Beginn weg für illusorisch erachtet und hat dies bei Einzelpositionen differenziert oder Gegenvorschläge eingereicht.
- Die Stadt ist in der Umsetzung frei und nicht an den Kanton gebunden. Die Stadt Zug hat sich damals beim Projekt angeschlossen, weil sie sich von Untersuchungen und Mechanismen viel versprach. Inzwischen ist das ganze zu einem Mammutprojekt angewachsen. Nachdem aber die Stadt Zug die Freiheit hat, auch Bausteine aus dem Projekt umzusetzen, besteht keine Veranlassung, aus dem Projekt auszusteigen. Der Stadtrat ist ein äusserst kritischer Beobachter des Projekts und möchte zumindest aus dem Teil, den er mitgetragen hat, auch Profit ziehen. Es darf aber damit nicht die Lösung aller personalrelevanter Probleme erwartet werden.

2. Finanzdepartement (S. 13)

Keine Wortmeldungen.

3. Bildungsdepartement (S. 14)

Keine Wortmeldungen.

4. Baudepartement (S. 15)

Keine Wortmeldungen

5. Sicherheitsdepartement (S. 16)

Patrick Cotti: "Wie den Departementszielen 2002 zu entnehmen ist, wird die städtische Zivilschutzorganisation im nächsten Jahr dem Kanton übergeben. Es stellen sich jedoch zu dieser Übergabe einige Fragen, die bislang weder durch die Zivilschutzstelle noch durch den Stadtrat im entferntesten kommuniziert wurden. Die Situation erinnert doch ziemlich an diejenige der Übernahme der Stadtpolizei durch die Kantonspolizei in einer kantonalen Zuger Polizei. Deshalb meine folgenden Fragen an den Stadtrat:

- Wieweit sind die bisherigen Aufgaben, die der städtische Zivilschutz in einer sehr guten Organisation erfüllen konnte, vom Kanton weiterhin ausführbar?
- Wie sieht die Möglichkeit der Aufgabenerfüllung aus in der Übergangszeit zwischen dem heutigen Aufbau der kantonalen ZSO, der Übergabe der gemeindlichen ZSOs und der effektiv schlagkräftigen neuen Organisation des Kantons?
- Hat der Stadtrat Mitspracherecht bei der Überführung des städtischen Zivilschutzes in die kantonale Organisation, und, wenn ja, wie nimmt er sie wahr?"

Dominik Schwerzmann: Inwiefern werden die vom Kanton übernommenen Zivilschutz-Infrastrukturen finanziell abgegolten? Wie ist der Stadtrat vorgegangen?

Stadtrat Hans Christen beantwortet die Fragen von Gemeinderat Patrick Cotti:

- Gemäss Kantonsratsvorlage hat die kantonale Organisation ihre Aufgabe mit dem reduzierten Personalbestand zu erfüllen. Daran zweifelt der stadträtliche Sprecher nicht. Dies wurde auch ausführlich anlässlich von zwei Sitzungen der regierungsrätlichen Kommission diskutiert.
- Die Abgabe erfolgt gestaffelt (für alle drei Gemeinden stehen drei Jahre Zeit zur Verfügung). Somit kann der Zivilschutz jederzeit durch den Gemeinderat oder durch den Regierungsrat aufgeboten werden.
- Die Stadt Zug hat kein Mitspracherecht und hat sich an die vom Regierungsrat verabschiedeten kantonalen Gesetzesvorgaben zu halten.

Zu Gemeinderat Dominik Schwerzmann stellt der stadträtliche Sprecher fest, dass der Zivilschutz grösstenteils durch Bundesgelder finanziert wird. Das Material für die Mannschaft ist weitgehend abgeschrieben und teilweise sogar veraltet. In der ganzen Schweiz stehen mit der Reduktion des Zivilschutzbestandes eine enorme Menge an Wa-

ren zur Verfügung. Der Stadtrat hat sich daher entschlossen, das Material, welches vom Kanton nicht übernommen wird, nach Ostungarn zu verschenken, da es für die Stadt Zug keinen Nutzen mehr hat. Der Kanton wird der Stadt gegenüber keine Abgeltungen leisten. Die einzige Abgeltung besteht darin, dass die Stadt Zug für den Zivilschutz keine Aufwendungen mehr hat.

6. Departement SGU

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1. Präsidialabteilung (S. 18 - 21):

Daniel Staffelbach spricht zu Konto 110 300.10, Stadtkanzlei, Archiv, Wahlen und Abstimmungen, und zu Konto 111 310.01, Allgemeiner Sachaufwand, Drucksachen, Fachliteratur: Die Abstimmungsvorlagen könnten neutraler und schlichter gestaltet werden. Der Sprechende beantragt daher, diese beiden Positionen um gesamthaft Fr. 50'000.-- zu reduzieren.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Hier wird am falschen Ort gespart. Der Antrag ist falsch. Die Kosten für die Gesamterneuerungswahlen sind nicht wegen der Abstimmungsbroschüren so hoch, sondern wegen der Auszählung und der Administration. Diese ausserordentliche Position entsteht alle vier Jahre so viel. Die Finanzierung der Wahlprospekte erfolgt nicht durch die Stadt, sondern durch die Parteien selbst.

Daniel Staffelbach zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Daniel Staffelbach: Bei der Kostenstelle 110 ergibt sich eine Verschiebung zur Kostenstelle 112. Gleichzeitig ergeben sich Erhöhungen von Fr. 245'000.--. Das Konto 301.01 erfährt eine Erhöhung von 33 % von Fr. 855'800.-- gemäss Voranschlag 2001 auf neu Fr. 1'266 Mio. gemäss Voranschlag 2002. Diese Steigerung ist absolut nicht begründet.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es handelt sich hier um eine interne Verschiebung zwischen Stadtkanzlei und Stabstelle, die sich aus organisatorischen Gründen aufgedrängt hat. Dabei handelt es sich um eine wichtige organisatorische Massnahme. Hier zeigt sich das Resultat, dass gewisse Funktionen an die Stadtverwaltung zurückgeholt und gewisse Aufgaben neu verteilt werden. Der Stellenplan ist dabei eingehalten.

Ratspräsidentin Ruth Jorio verweist auf den Antrag der ITK, Konto 114 311.02, Informatik, Neuanschaffung, Ausbauten, um Fr. 80'000.-- zu kürzen und dem GGR falls nötig eine separate Vorlage zu präsentieren.

Werner Golder: Die SP-Fraktion ist gegen den von der GPK unterstützten Kürzungsantrag der ITK. Das Immobilien-Management hat die Finanzabteilung wahrzunehmen. Jetzt wird das Verfahren definiert. Anschliessend erfolgt die Evaluation des Werkzeugs

bzw. der Software. Diese soll im ersten Halbjahr 2002 eingeführt werden. Hiefür muss ein bestimmter Betrag eingesetzt werden, der auf dem Markt für ein passendes Projekt zu bezahlen wäre. Dafür braucht es aber weder eine Mitsprache der städtischen Informatik noch umfangreiche Abklärungen. Mit der Streichung der Fr. 80'000.-- würde ein falsches Signal gesetzt. Der Sprechende empfiehlt, den Antrag abzulehnen und den Betrag von Fr. 80'000.-- im Voranschlag zu belassen. Für den Sprechenden ist die Anschaffung von Software operationell. Strategisch gesehen ist das Immobilien-Management an sich bzw. der Vollzug zu betrachten.

Martin Stuber: Es geht nicht nur um die Software, sondern darum, dass eine separate Vorlage gewünscht wird. Stadtpräsident Christoph Luchsinger ist ebenfalls der Meinung, dass es sich beim Immobilien-Management um eine komplexe und zurzeit ausgelagerte Angelegenheit handelt. Der ITK geht es nicht um die Einflussmöglichkeit bei der Beschaffung von Software. Der Sprechende ersucht, dem Antrag der ITK und der GPK zu folgen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Mit der Kürzung um Fr. 80'000.-- und der Forderung, eine separate Vorlage für das Gesamtprojekt zu verlangen, wird das Pferd am Schwanz aufgezogen." Der Stadtrat hat informiert, was dieses Projekt vorsieht. Der GGR wird zu gegebener Zeit davon Kenntnis erhalten. Falls sich zusätzliche Konsequenzen ergeben, wird der Stadtrat einen entsprechenden Antrag an den GGR stellen. Die Aussage von Martin Stuber, wonach der Betrag von Fr. 80'000.-- ohne Konsultation und Mitsprache der städtischen Informatik ins Budget aufgenommen worden sei, ist falsch. Es ist falsch, eine Vorlage zu erzwingen, die sowieso kommt.

Martin Stuber: Angesichts der Behandlung des Voranschlages hat die ITK diese Position besprochen und von den anwesenden Vertretern der Verwaltung keine befriedigende Antwort erhalten. Das Resultat ist nun aus dem Bericht ersichtlich.

Abstimmung

über den Antrag der ITK, unterstützt durch die GPK, das Konto 114.311.02 um Fr. 80'000.-- zu kürzen:

Für den Antrag der ITK stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:11 Stimmen den Antrag der ITK und der GPK gutgeheissen hat. Somit wird Konto 114.311.02 um Fr. 80'000.-- gekürzt.

Rudolf Balsiger äussert sich zu Konto 115, Kultur: Kultur ist ein wichtiger Faktor der Standortqualität der Stadt Zug und daher auch ausgesprochen hoch zu gewichten. Seit Stadtpräsident Christoph Luchsinger sein Amt angetreten hat, ist in diesem Bereich sehr viel geleistet und bewegt worden. Dabei muss aber auch festgestellt werden, dass im

Voranschlag 2002 eine Zunahme der entsprechenden Kosten von ganzen 12 % enthalten ist. Die Kostenstelle 115 beinhaltet ganze 34 Konti, welche teilweise über massive Aufschläge verfügen (z.B. Konto 364.01, 365.04, 365.06 usw.). Zusätzlich sind drei Konti mit Stern bezeichnet, d.h. es werden separate GGR-Vorlagen folgen. Nachdem sich der Votant ausser Stande sieht, bei einem bestimmten Konto eine Reduktion zu beantragen, stellt der den Antrag, die Kostenstelle 115 gesamthaft auf 3 Mio. Franken zu begrenzen.

Patrick Cotti empfiehlt, die Kostenstelle 115 nicht zu kürzen.

Werner Golder: Die SP-Fraktion schlägt vor, die Kostenstelle 115 ungeschmälert zu bewilligen. Wenn die neuen Beiträge abgezogen werden, ist noch eine Steigerung von 5 % enthalten. Daran ist die Stiftung Casino Theater mit rund der Hälfte beteiligt. Die restlichen Institutionen geniessen daher nur äusserst bescheidene Erhöhungen. Ohne Not sollte also bei dieser Kostenstelle keine Plafonierung eingeführt werden.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger erachtet es für die Kultur und für die Qualität der Stadt Zug nicht von Nachteil, dass er persönlich die Kultur als sein Steckenpferd betrachtet. Anlässlich der GPK-Sitzung hat der Votant ausführlich über die Positionen der Zunahmen Stellung bezogen. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Kultur in der Stadt Zug von privater Seite organisiert war und durch die öffentliche Hand nur subsidiär unterstützt wurde. Das ist grossteils auch heute noch so. Gerade die Übernahme des Casinos war ein weiteres Beispiel dafür, dass Privatinitiative allein nicht genügt und der Staat eingreifen muss, wenn ein beliebtes Kulturzentrum fortgeführt werden soll. Die Stimmberechtigten haben der entsprechenden Vorlage mit 80 % zugestimmt. In der gesamten Gesellschaft ist ein Rückgang des Freiwilligen-Engagements feststellbar. Das ist auch bei der Kultur so, was natürlich zu gewissen Kosten bei einzelnen Positionen führt. Das Budget 2002 ist geprüft durch Beiträge für die Galvanik und die Spinnihalle. Diese Ausgaben haben sich seit Jahren angekündigt. Gewisse Kumulierungen haben ebenfalls zu deutlichen Erhöhungen geführt. Der stadträtliche Vertreter appelliert an die Ratsmitglieder, das Kulturbudget mit der 12 %igen Erhöhung zu unterstützen. Eine lineare Kürzung wäre nicht eine gute Lösung. Der Leistungsauftrag des Casino zeigt, dass ein grosser Bestandteil die Rückvergütung an Vereine darstellt. Beim Casino ist eine Zunahme von Fr. 60'000.-- enthalten, davon gehen Fr. 40'000.-- an die Vereine. Bei den Gesangs- und Musikvereinen sind die Spezialbeiträge durchwegs erhöht worden. Die Dialog-Werkstatt Zug war früher in den Rückstellungen enthalten und erscheint nun neu in der laufenden Rechnung. Der stadträtliche Sprecher stimmt zu, dass die Zunahme der Kostenstelle 115 gesamthaft über dem Durchschnitt liegt. Der Stadtrat wird weiterhin alles daran setzen, dass in der Stadt Zug eine kulturelle Vielfalt besteht. Die Gemeinden in der ganzen Schweiz tragen den Hauptanteil der kulturellen Ausgaben. Erfreulicherweise ist die Situation zwischen Stadt und Kanton Zug nicht so polarisiert, sondern der Kanton hat diesbezüglich stets ein offenes Ohr. Der Votant ersucht daher, das Budget Kultur so zu belassen.

Abstimmung

über den Antrag von Rudolf Balsiger, die Kostenstelle 115 linear auf 3 Mio. Franken zu kürzen:

Für den Antrag Rudolf Balsiger stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 29:5 Stimmen den Antrag Rudolf Balsiger abgelehnt und somit das Budget der Kostenstelle 115 unverändert gutgeheissen hat.

2. Finanzdepartement (S. 22 - 24)

Cornelia Stocker spricht zu Konto 284 366.00, Diverse Beiträge (gebunden), Förderung erneuerbarer Energie. Anlässlich der Debatte über die Abschaffung der WWZ-Konzessionsgebühr wurde vereinbart, Fr. 400'000.-- hierfür aus der laufenden Rechnung zu entnehmen. Das Angebot des Stadtrates lautete auf Fr. 500'000.--. Die FDP-Fraktion beantragt nun, den Budgetbetrag auf Fr. 400'000.-- zu reduzieren. Die FDP-Fraktion wird sich vermutlich auch gegen die Fondslösung stellen.

Rudolf Balsiger äussert sich zu Kostenstelle 290, Beiträge an soziale Institutionen, welche gesamthaft um 23 % ansteigt. Die einzelnen Konten beinhalten überdurchschnittliche und nicht erklärbare Erhöhungen. Wie lässt sich z.B. die Erhöhung der Fremdarbeiterbetreuung (Konto 365.04) von Fr. 95'000.-- auf Fr. 105'000.-- begründen?

Bei den Tagesheimen wurden neue Plätze in Oberwil geschaffen. Die Kostenauswirkungen zeigen sich bei einer Erhöhung des Beitrages von 1,061 Mio. Franken auf 1,170 Mio. Franken, obwohl vor einem Jahr schon klar die Forderung aufgestellt wurde, diesen Betrag auf 1 Mio. Franken zu begrenzen. Der Beitrag an den ZALT (Konto 365.16) steigt um ganze 20 % an. Im Sinne des Selbsterhaltungstriebes ist man dahin gekommen, den ZALT zum Integrationszentrum umzubauen. Es wurden PC-Kurse eingeführt und der Ausbau im Bereich Sprache und Kultur gefördert. Was hat das mit einem Arbeitslosentreff im Sinne von Leuten ohne Beschäftigung zu tun? Der Sprechende sieht hier eine Subvention von jemandem, der sich selbst beschäftigen muss, weshalb er absolut kein Verständnis weder für die Beibehaltung des ZALT noch für die Erhöhung hat. Der Votant beantragt, die Kostenstelle 290 um Fr. 100'000.-- auf Fr. 5,144950 Mio. Franken zu kürzen. Der Stadtrat wird gleichzeitig beauftragt, die Aufteilung der Kürzungen selbst vorzunehmen.

Für Daniel Staffelbach ist es ausserordentlich interessant, dass die FDP-Fraktion sich zuerst darüber erboste, dass die SVP-Fraktion lineare Kürzungen beantragt, nun aber selber bereits die zweite lineare Kürzung verlangt. Zudem erfolgt diese Kürzung noch bei den gebundenen Ausgaben. Es ist nicht sinnvoll, im Budget positionsweise zu diskutieren, weil Zeit und die Einsicht in die Verwaltung dazu fehlen. Stadtpräsident Christoph Luchsinger wird ersucht, aufzuzeigen, wie bei der Kostenstelle 290 die Beiträge an soziale Institutionen bestimmt werden.

Alain Hettiger: Was wird unter Konto 290 365.17, Beiträge an soziale Institutionen, Jugendarbeit, verstanden?

Elsbeth Müller: Die GPK hatte zur Aufgabe, die entsprechenden Konten zu bearbeiten. Jedes Ratsmitglied hat die Möglichkeit, sich bei GPK-Mitgliedern zu informieren. Die jetzt gestellten Fragen Streichungsanträge sollten daher innerhalb der GPK erfolgen und nicht heute im Rat.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger äussert sich zu den verschiedenen Voten:

- Die Zunahme der Kostenstelle 290 um rund 1 Mio. ist das Resultat einiger ausgeprägter Zunahmen (Pflege- und Altersheime, spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege usw.). Dazu kommen noch einige kleinere Erhöhungen.
- Der Beitrag der Mütter- und Väterberatung hat der GGR aufgrund einer separaten Vorlage beschlossen.
- Mit verschiedensten Institutionen hat der Stadtrat Verträge abgeschlossen. Diese Institutionen reichen ihre Abrechnungen und die Budgets ein und erstellen eine Übersicht über die Verwendung der erhaltenen Beiträge.
- Im Konto Jugendarbeit sind sämtliche Lagerbeiträge enthalten. Es handelt sich hier um einen ganzen Strauss verschiedenster Aufgaben.
- Die Stadt Zug ist nicht die einzige Stelle, welche den ZALT mitfinanziert. Der Stadtrat ist aber sehr genau über die Tätigkeiten und die Verwendung der gewährten Mittel im Bilde. Der stadträtliche Sprecher hat kein Verständnis für die Meinung, dass PC-Kurse, Gesundheitstage und Sprachkurse mit der Arbeitswelt und ausgesteuerten Personen nichts zu tun haben. Der ZALT wird wie jede andere Institution in ähnlicher Situation vom Stadtrat jeweils sehr intensiv beobachtet.

Der stadträtliche Sprecher ist gerne bereit, die Bücher zu öffnen und erachtet eine lineare Kürzung der Kostenstelle 290 als absolut falsche Lösung.

Rudolf Balsiger stellt klar, dass niemand von einer linearen Kürzung spricht. Es wird eine punktuelle Kürzung verlangt. Beim Konto 365.19, Jugendbeiz, werden Fr. 100'000.-- gesprochen. Der Sprechende kritisiert nicht die Erhöhung, sondern die Tatsache, dass seit über einem Monat kein Jugendzentrum mehr besteht. Sollen die dort angestellten Personen trotzdem einfach weiterbeschäftigt bzw. weiterbezahlt werden, bis die Jugendbeiz wieder geöffnet werden kann?

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Erhöhung der Miete wurde vom GGR beschlossen. Im Laufe des Jahres wird das Chaotikum seinen Betrieb wieder aufnehmen. Dies kann aus der entsprechenden Abrechnung ersehen werden.

Abstimmung

über den Antrag Rudolf Balsiger, die Kostenstelle 290, Beiträge an soziale Institutionen, um Fr. 100'000.-- zu kürzen.

Für den Antrag Rudolf Balsiger stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 28:6 Stimmen den Antrag von Rudolf Balsiger abgelehnt hat.

3. Bildungsdepartement (S. 28 - 35)

Daniel Staffelbach: Konto 310 318.07, Sekretariat, Beratungen und Expertisen, war im Jahre 2000 noch mit Fr. 7'880.-- budgetiert. Im Budget 2002 beläuft sich diese Position auf Fr. 130'000.--. Begründet wird diese Erhöhung mit der Organisationsentwicklung der Stadtschulen, Schulraumplanung, Internetauftritt Stadtschulen usw.. Warum soll hier der Internetauftritt der Stadtschulen selbst organisiert werden, wenn bei Konto 109 318.08, bereits ein entsprechender Budgetposten von Fr. 400'000.-- enthalten ist? Muss zukünftig damit gerechnet werden, dass jedes einzelne Departement seinen eigenen Internetauftritt plant?

Rudolf Balsiger zu Konto 310 301.01, Sekretariat, Löhne hauptamtliches Personal, und 318.07, Beratungen und Expertisen: "Die Weiterentwicklung und der Fortschritt bei der Ausbildung und damit der Schule ist für uns sehr wichtig und stellt eine Investition dar. Wenn wir den Medien Glauben schenken dürfen, besteht hier tatsächlich ein Nachholbedarf nicht nur bei uns in Zug, sondern in der ganzen Nation. Um eine Verbesserung zu erreichen, ist die zur Verfügungstellung der Ressourcen notwendig, insbesondere auch bei den Strukturen und in der Organisation. Dies ist eine hektorianische Aufgabe, die aber nicht sonderlich uns Stadtzuger betrifft, sondern unsere Nachbargemeinden in gleichem Masse, fallen doch auch alle unter dasselbe Schulgesetz. In diesem Punkt dürfen wir von der Stadt kein falsches Prestige an den Tag legen, indem wir glauben, auch hier die Pionierrolle übernehmen zu müssen, tragen wir doch schon genügend finanzielle Lasten aufgrund unserer Zentrumsfunktion. Auch unsere Nachbarn sollen ihren Beitrag leisten und sollen nicht nur von unserer Vorreiterrolle profitieren - das INS Schulprojekt lässt grüssen. Die Konsequenz aus diesen Feststellungen ist doch, dass die Gemeinden zusammen auf den Kanton nun endlich Druck ausüben sollen. Es darf aber auch keinesfalls zu einem Konkurrenzkampf unter den Gemeinden kommen, ist doch die Zielsetzung betreffend der Schulentwicklung überall dieselbe. Wenn wir nun aber hingehen und einen Schulentwickler berufen, fördert das geradezu die Absicht, dass wir unser eigenes Süppchen kochen und dies nur weil der Kanton bzw. die Bildungsdirektion schläft. Das kann ja nur zu Doppelspurigkeiten führen und jede Menge Frust mit sich bringen. Auch unsere direkten grösseren Nachbargemeinden müssen das Problem der Weiterentwicklung im Schulbereich lösen und doch hat sich noch keine dazu hinreissen lassen und hat diese Aufgabe einer eigens dazu geschaffenen Stelle des Schulentwickler überbunden. Baar mit 300 Schülern mehr als die Stadt wäre noch eher dazu prädestiniert. Was ist also zu tun, wenn wir die Schulpräsidentin nicht im Regen stehen lassen wollen mit einem anstehenden Problem, ihr aber die Mittel nicht sprechen, dieses zu lösen? Das Stichwort heisst Outsourcing! Wir müssen doch projektbezo-

gene Leistungen einkaufen und haben gar die Möglichkeit, mit einer Nachbargemeinde gemeinsam zu arbeiten. Der Vorteil ist, dass man immer sachspezifische Fachleute beiziehen kann, so lange man sie beansprucht, und ist somit immer auf dem neusten Stand der Erkenntnisse. Es muss aber mit allen Mitteln gegen die Aufblähung der Administration angekämpft werden. Kommt dazu, dass durch die Neuorganisation mit den selbstverwalteten Schulhäusern doch sicher auch Kapazität im Sekretariat frei geworden ist, welche hier eingesetzt werden kann, um ein solches Projekt mit externen Leuten oder Firmen zu betreuen. Ich beantrage daher folgende Änderungen im Vorschlag: In Kostenstelle 310 ist der Betrag in Konto 301.01 um Fr. 100'000.-- zu reduzieren und gleichzeitig das Konto 318.07 um denselben Betrag zu erhöhen. Dies sei nicht jährlich wiederkehrend."

Elsbeth Müller: Die Erhöhung der Position 301.01 begründet sich mit den zusätzlichen Pensen für Schulentwicklung (70 %) und Projektstelle Betreuung (80%). Dies erfolgt vorbehaltlich der Beratungen der nachfolgenden beiden Traktanden bezüglich Bericht und Antrag 1631 (Stelle für Schulentwicklung) und Bericht und Antrag 1630 (Einführung von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und einer Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote). Die Diskussion über die Aufstockung dieser Position um Fr. 100'000.-- sollte auch im Rahmen der Diskussion bezüglich der Stelle für Schulentwicklung nochmals geführt werden. An sich hätten die beiden Vorlagen vor dem Budget beraten werden sollen.

Rudolf Balsiger: Wenn die Möglichkeit besteht, bei den nachfolgenden Traktanden nochmals auf dieses Thema zurückzukommen, wird der Antrag in der folgenden Diskussion nochmals gestellt werden.

Stadträtin Vreni Wicky:

- Zu Konto 310 318.07: Die vom GGR eingesetzte Bildungskommission hat die strategische Schulraumplanung beschlossen. Das Bildungsdepartement hat bereits heute die Möglichkeit, externe Fachleute beizuziehen. Hiefür sind im Budget Fr. 40'000.-- enthalten. Das Projekt Organisationsentwicklung wurde auch auf kantonaler Ebene besprochen. Dabei handelt es sich um die Führungsstrukturen der Stadtschulen Zug. Gültige Zahlen werden aber erst ab 2004 vorliegen, wenn die Umsetzung erfolgt ist. Davor wurde nun noch ein Vertrag mit der Akademie für Erwachsenenbildung abgeschlossen, um gemeinsam die Führungsstrukturen zu reorganisieren.
- Internet-Auftritt: GGR und Stadtrat haben beschlossen, dass alle Departemente im Internet präsent sein sollen. Dies war bis jetzt bei den Stadtschulen noch nicht der Fall. Die Stadtschulen möchten analog der Musikschule einen Internet-Auftritt, um den Eltern die Möglichkeit dieses Kommunikationsmittels zu geben und z.B. auch Anmeldungen direkt vorzunehmen. Mit dem Stadtauftritt hat das letztlich absolut nichts zu tun.

Patrick Cotti zu Konto 395 427.00, Sportamt, Benützungsgebühren: "Die GPK schlägt der Verwaltung vor, ein aktives Marketing an die Hand zu nehmen und die Einnahmen aus den Benützungsgebühren von Fr. 85'000 auf Fr. 150'000 anzuheben. Nun bin ich überhaupt nicht gegen ein aktives Marketing, solange es schliesslich nicht dazu führt, die Gebühren für die Benützung dort zu erheben, wo der Staat auch Unterstützungspflichten – aus meiner Sicht – hat. Im Bereich des Sportes wird viel Freiwilligenarbeit geleistet. Um über ein einigermaßen annehmbares Budget zu verfügen, müssen die Vereine – wie wir alle wissen und vielleicht auch in der eigenen politischen Arbeit erfahren – mühsame Sponsoring-Anlässe veranstalten. Sport und Kultur muss der Staat unbedingt auf das Wirksamste unterstützen; denn Sport und Kultur können unter Präventionskosten abgebucht werden, die, fehlen sie, um ein vielfaches als Gesundheitskosten auf den Staat und uns zurückkommen. Ich bitte den Stadtrat dringend, diese Überlegungen in der Überarbeitung der Benützungsgebühren zu berücksichtigen."

Ratspräsidentin Ruth Jorio informiert, dass die GPK beantragt, die in Konto 411 301.01, Städtebau/Stadtplanung, Löhne hauptamtliches Personal, enthaltene neue Stelle abzulehnen. Ebenfalls beantragt die GPK, die bei Konto 420 301.01, Tiefbau, Löhne hauptamtliches Personal, enthaltene zusätzliche Stelle abzulehnen.

Werner Golder zu Konto 411 301.01: "Wir hoffen, dass Ihnen die in der GPK vorgelegten Begründungen bekannt gemacht worden sind. Vielleicht anerkennen Sie danach wie wir, dass die Arbeitslast mit den vorhandenen Mitarbeitern nicht mehr bewältigt werden kann. Dann können Sie wohl auch kaum, ohne eine andere Lösung, einfach die beiden Stellen, wie von der GPK beantragt, nicht bewilligen. Wenn Sie befürchten, dass einmal bewilligte Stellen kaum mehr abgebaut werden, dann könnten Sie diese ja allenfalls befristen. Oder wenn Sie meinen, man könnte die Arbeiten extern vergeben, dann müssten Sie entsprechende Budgetpositionen aufstocken (z.B. Beratungen und Expertisen bei der Stadtplanung) oder neue schaffen (Leistungen Dritter beim Tiefbau). Bedenken Sie aber, dass dies nicht ohne Zusatzaufwand der städtischen Mitarbeiter ginge. Wer soll denn z.B. eine umfassende Planung über das Gebiet Roost (städtischer Wohnungsbau), Kantonsspital (neue Nutzung) bis zum Frauenstein (Minitunnel, möglicher Standort für neues Alterszentrum) im Sinne eines Gesamtkonzeptes vorbereiten und auch noch fristgerecht durchführen. Wenn solche Projekte einzeln bearbeitet würden, bliebe es auch mit Koordination ja eh nur Stückwerk. Oder betrachten Sie beim Tiefbau die anhaltend hohen Lasten bei der Kanalisation, bei Unterhalt und Neuerstellung von Strassen und Kunstbauten. Die Oberprojektleitung kann kaum extern vergeben werden. Denn die Verhandlungen mit Betroffenen (Anlieger, Grund- und Gebäudeeigentümer) im Namen der Stadt und die Nachführung der Plandaten (fürs GIS) sind wohl schlecht an Dritte delegierbar. Wir unterstützen deshalb die Schaffung beider Stellen, denn wir glauben, dass die Aufgaben nicht durch vermehrte Auslagerung wahrgenommen werden können. Jedenfalls nicht besser und schon gar nicht billiger."

Cornelia Stocker: "Übers Ganze werden fürs Bauamt 2.4 Stellen mehr gefordert. Die FDP anerkennt, dass der Output des früher viel kritisierten Bauamtes sich in den letzten

Monaten erheblich gesteigert hat. Vor allem die förderliche Behandlung der Motion Bruibach hat Freude in den bürgerlichen Reihen und auch der SP ausgelöst. Die gute Leistung schlägt sich ja auch in den Investitionen nieder, haben wir doch das Investitionsziel in den letzten zwei Jahren meist annähernd erreicht. Ob wir uns in Zukunft solche Investitionsgrössen weiterhin leisten können, kann heute nicht abschliessend mit Ja beantwortet werden. Es wird eine Konsolidierung eingeleitet werden müssen. Deshalb, und auch, weil das Bauamt selber vor einem Jahr die Aussage gemacht hat, keine zusätzlichen Stellen zu benötigen, wird die FDP im Sinne eines Kompromisses lediglich eine Stelle benötigen. Der Entscheid, wo wenn, wenn wir nur eine Stelle bewilligen, am meisten Not am Mann ist, möchten wir dem Stadtrat überlassen. Wir jedoch sehen den Bedarf im Tiefbau am dringendsten gegeben. Allenfalls kann man eben wirklich aufs Outsourcing zurückkommen."

Daniel Staffelbach: Wenn der Stadtrat überzeugt ist, in den nächsten drei bis vier Jahren möglichst viel Unterhaltsarbeiten zu leisten und die Kanalisationen auf Vordermann zu bringen, bedeutet das, dass in dieser Zeit vermehrt Aufgaben durch das Baudepartement erfüllt werden müssen. Das ist natürlich auch nur mit einem erhöhten Personalbestand möglich. Es ist auch eine Tatsache, dass der Rat dieser Strategie zugestimmt hat. Die SVP-Fraktion beantragt, während der Übergangszeit den entsprechenden Personalbestand mit auf zwei Jahre befristeten Stellen zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Eusebius Spescha: Über die Notwendigkeit dieser Stellen wurde durch den Stadtrat ausführlich informiert. Bei der Kostenstelle 411 handelt es sich um einen Betrag von Fr. 78'000.--, bei der Kostenstelle 420 sind dies Fr. 74'000.--.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, unter Konto 411 301.01 die neue Stelle zu bewilligen:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:11 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und unter Konto 411 301.01 die neue Stelle bewilligt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, unter Konto 420 301.01 die neue Stelle zu bewilligen:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 30:4 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und unter Konto 420 301.01 die zusätzliche Stelle bewilligt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, diese beiden Stellen auf zwei Jahre zu befristen:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:14 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen und beschlossen hat, die beiden bewilligten Stellen in Konto 411 301.01 und 420 301.01 auf zwei Jahre zu befristen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Selbstverständlich wird sich der Stadtrat diesem Beschluss unterziehen. Der stadträtliche Sprecher ist aber doch etwas erstaunt, hat doch vor zwei Stunden Ratsmitglied Urs B. Wyss beantragt, die offenen Stellen seien mit den besten Personen und zu besten Konditionen zu besetzen, um effiziente Resultate zu erreichen. Wie sollen die besten Personen gefunden werden, wenn die betreffende Stelle auf zwei Jahre befristet ist?

Dolfi Müller erkundigt sich, ob es sich beim Antrag von Daniel Staffelbach um einen vollständigen oder um einen Eventualantrag handelt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Es handelt sich hier um keinen Eventualantrag.

Ratspräsidentin Ruth Jorio verweist darauf, dass die GPK beantragt, bei Konto 430 301.02, Werkhof, Löhne Nebenämter/Aushilfen um Fr. 15'000.-- zu kürzen.

Stadtrat Eusebius Spescha erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass somit der Antrag der GPK zu Konto 430 301.02, vom Stadtrat entgegen genommen und dieses Konto um Fr. 15'000.-- gekürzt wird.

5. Sicherheitsdepartement (S. 41 - 48)

Keine Wortmeldungen

6. Departement SGU (S. 49 - 51)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 52 - 56)

Keine Wortmeldungen

Steuerfuss

Ratspräsidentin Ruth Jorio informiert, dass hiezu der Antrag des Stadtrates für einen Steuerfuss von 70 % und zusätzlich 5 % Rabatt und der Antrag der für 70 % ohne Rabatt zur Debatte stehen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger bezieht sich auf den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose und stellt klar, dass in der Budgetdebatte keine Rückstellungen beschlossen werden können für Geld, das die Stadt noch gar nicht eingenommen hat. Rückstellungen können erst erfolgen, wenn mit der Rechnung ein Überschuss vorliegt. Daher ist dieser Antrag rechtlich nicht korrekt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio wird daher diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen.

Martin Stuber: Die Fraktion SGA/Parteilose beantragt 70 % ohne Rabatt.

Urs B. Wyss stellt namens einer Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag, den Steuerrabatt von 5 % auf 8 % zu erhöhen. Dies macht bei Steuereinnahmen von 80 Mio. Franken einen Betrag von 2,4 Mio. Franken aus und liegt im Bereich dessen, was die Budgetschätzungen an Spielraum erlauben. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Rechnung 2000 um einiges besser als budgetiert abschliesst, darf dies auch für das Rechnungsjahr 2002 angenommen werden. Es erscheint daher nicht nur eine Beibehaltung des bisherigen Rabattes, sondern eine massvolle Erhöhung als gerechtfertigt, ohne damit das Gleichgewicht der Rechnung aus dem Lot zu bringen. Aus den Überschüssen der letzten Jahre wurde bereits eine erhebliche Steuerausgleichsreserve geschaffen. Falls wider Erwarten im Jahr 2002 die Steuereinnahmen nur im budgetierten Rahmen fliessen, besteht immer noch die Möglichkeit, einen Teil aus der Steuerausgleichsreserve zu entnehmen und damit die Ausfälle zu decken. Es besteht also absolut kein Grund, dieser moderaten Ausweitung nicht zuzustimmen.

Patrick Cotti kann sich diesen Ausführungen nicht anschliessen. Für den Fall, dass dieser Antrag gutgeheissen wird, stellt die Fraktion SGA/Parteilose den Eventualantrag, diese 8 % Rabatt gleichmässig auf alle Steuerzahlenden zu verteilen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Das ist nicht möglich, weil das entsprechende Geld noch nicht vorhanden ist. Dieser Antrag könnte somit erst bei der Behandlung der Rechnung gestellt werden.

Daniel Staffelbach: Mit dem um 11,5 Mio. Franken erhöhten Budget wird eine optimale und qualitätsvolle Erledigung der Dienstleistung am Bürger zugesagt. Von einer Erhöhung des Steuerrabattes können alle profitieren, auch diejenigen, welche die Dienstleistungen des Staates nicht in Anspruch nehmen. Der Sprechende stimmt dem Antrag der CVP-Fraktion für eine Erhöhung des Steuerrabattes von 5 % auf 8 % zu.

Cornelia Stocker erachtet zwar den von Urs B. Wyss gestellten Antrag als verlockend und geht auch davon aus, dass auch dieses Jahr wieder beträchtliche Überschüsse erreicht werden können. Um aber eine gewisse Rabattkontinuität aufrecht erhalten zu können, schlägt die Sprechende vor, einen allfälligen Rabatt der Steuerausgleichsreserve zuzuweisen, um bei mageren Jahren den gleichbleibenden Rabatt länger gewähren zu können.

Monika Mathers erinnert an ihre letztjährig aufgezeigte Grafik, welche aufzeigt, wie viel ein solcher Rabatt für den einzelnen Steuerzahler tatsächlich ausmacht. Damals war von 5 % die Rede. Bei einem Einkommen macht der Rabatt geradezu die Kosten einer Pizza aus. Bei einem Einkommen von Fr. 400'000.-- genügt der Rabatt schon für einen Einkaufstrip nach New York. 8 % Rabatt führen dazu, dass die reichen Leute wieder mehr profitieren. Es stellt sich daher die Frage, ob es sich für die Normalverdienenden tatsächlich lohnt, diese Erhöhung zu beschliessen. Dieses Geld fehlt später für Sozialleistungen und Infrastrukturen. Aus diesem Grund ersucht die Sprechende um Ablehnung dieses Antrages.

Elsbeth Müller erachtet das mit der Erhöhung des Rabattes gesendete Signal der Stadt Zug als vollkommen falsch, wird doch zurzeit vom Kanton mit dem Bund bezüglich des neuen NFA verhandelt. Dieses Signal kann und würde die Verhandlungen mit dem Bund deutlich erschweren und sich negativ für den Kanton Zug auswirken. Vorhin hat sich die bürgerliche Seite gegen den Antrag der SGA-Fraktion geäussert, die auf einen Rabatt vollumfänglich verzichten möchte. Jetzt wird mit dem Antrag der CVP-Fraktion sogar 8 % verlangt. Die Sprechende erstaunt dies auch, weil die Stadt in den letzten Monaten einiges an Solidarität in Anspruch genommen hat. Sie ist nicht bereit, ihre Leistungen gegenüber anderen etwas grosszügiger zu handhaben. Hier könnte ein kleines Zeichen gesetzt werden. Die Sprechende empfiehlt daher, dem Antrag der CVP-Fraktion nicht stattzugeben.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Urs B. Wyss ist Mitglied der GPK, welche einstimmig den Antrag des Stadtrates unterstützt hat, wonach der Steuerfuss auf 70 % belassen und ein Rabatt von 5 % gewährt werden soll. Somit hat auch Urs B. Wyss in der GPK zugestimmt. Jetzt folgt ein neuer Rabattvorschlag von 8 %. Der Stadtrat hat klar aufgezeigt, was er an Liquidität benötigt. Er hat auch aufgezeigt, dass die Zeit der fehlenden Fremdmittelaufnahmen vorbei ist. Es ist unrichtig, wenn jetzt vor einem hohen Investitionsjahr aufgrund eines Überschusses von 5 - 10 Mio. Franken der Rabatt erhöht werden will. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen und dem Steuerfuss von 70 % mit einem Rabatt von 5 % zuzustimmen. Eine Erhöhung des Rabattes ist nicht nur ein falsches Zeichen, sondern auch eine Frage der Liquidität.

Peter Kündig ist überzeugt, dass der Entscheid der Stadt Zug bezüglich Steuerrabatt absolut keinen Einfluss auf die NFA-Diskussion hat und beantragt, die Abstimmungen bezüglich Steuerrabatt unter Namensaufruf durchzuführen.

Martin Stuber hat das Argument NFA bei der Kampagne des neuen Steuergesetzes verschiedentlich gehört. Die Schweiz schaut in dieser Frage ganz klar nach Zug und dabei auch auf die Stadt Zug.

Abstimmung

über den Antrag von Peter Kündig, die Abstimmung über den Steuerrabatt unter Namensaufruf durchzuführen:

Für den Antrag von Peter Kündig stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass das notwendige Quorum für die Durchführung der Abstimmung unter Namensaufruf 1/3 beträgt. Mit den 23 Jastimmen ist dies erreicht. Somit erfolgt die Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für einen Steuerrabatt von 5 %:

Unter Namensaufruf stimmen 13 Ratsmitglieder für den Antrag des Stadtrates.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 19 Stimmen. Der Antrag des Stadtrates hat mit 13 Jastimmen das absolute Mehr nicht erreicht.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose für keinen Steuerrabatt:

Unter Namensaufruf stimmen 12 Ratsmitglieder für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der Antrag der Fraktion SGA/Parteilose mit 12 Jastimmen das absolute Mehr von 19 Stimmen ebenfalls nicht erreicht hat.

Abstimmung

über den Antrag der CVP/-Fraktion für 8 % Steuerrabatt:

Unter Namensaufruf stimmen 11 Ratsmitglieder für den Antrag der CVP-Fraktion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion mit 11 Jastimmen das absolute Mehr von 19 Stimmen ebenfalls nicht erreicht hat. Somit erfolgt nun eine zweite Abstimmung (negativ), in welcher sich die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen gegenübergestellt werden.

Abstimmung (negativ)

gegen den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose und gegen den Antrag der CVP-Fraktion:
Gegen den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 23 Ratsmitglieder, gegen den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:13 Stimmen den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose abgelehnt hat. Dieser fällt somit aus der Abstimmung.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag der CVP-Fraktion:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 25 Ratsmitglieder, für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 25:11 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen der CVP-Fraktion abgelehnt hat. Somit hat der GGR einem Steuerfuss von 70 % und einem Rabatt von 5 % zugestimmt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1272 betreffend Voranschlag 2002

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1621 vom 23. Oktober 2001:

1. Die Steuern für 2002 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für Natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für Juristische Personen mit 70 %, abzüglich 5 % Rabatt, auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze .
 - 1.2 Die Grundstückgewinnsteuer mit 100% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 60.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden- und Therapiehunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Der für das Jahr 2002 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Stelle für Schulentwicklung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1631

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1631.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stefan Ulrich, Präsident GPK: "Wie vorhin dargelegt, handelt es sich hier um ein Stellengesuch, das im Rahmen der Gesamtzunahme der Personalaufwendungen von der GPK genau unter die Lupe genommen worden ist. Aus unserem Bericht ist ersichtlich, dass eine kleine Mehrheit sich für die Stelle eines Schulentwicklers ausgesprochen hat, aber nur unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt. Die GPK sieht nicht ein, dass der Kanton ohne sein Dazutun eine Stelle quasi anordnet. Diesbezüglich erhält der GGR noch eine Antwort von Stadträtin Wicky, was die subventionierten 20 Zeiteinheiten ausmachen. Es stehen effektiv verschiedene grössere Schulentwicklungsvorhaben vor der Türe. Die GPK ist mehrheitlich davon überzeugt, dass das Bildungsdepartement diese Aufgaben mit einem Schulentwickler effizient umsetzen kann, regt aber an, dass vermehrt mit den anderen Gemeinden zusammengearbeitet wird. Zusätzlich müssen auch die Strukturen der Rektorate überarbeitet werden. Wir begrüssen daher das sich in Arbeit befindliche Organisationsentwicklungskonzept Führungsstrukturen im Bildungsdepartement. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem von der GPK abgeänderten Beschluss betreffend der Stelle eines Schulentwicklers zuzustimmen."

Stadträtin Vreni Wicky: "Die Stadtschulen nehmen innerhalb des Kantons seit jeher eine führende Stellung ein. Es ist dem Stadtrat ein Bedürfnis, Ihnen nochmals aufzuzeigen, dass die Führungsstrukturen im Schuldepartement personell, organisatorisch und administrativ neu verteilt werden müssen. Bis im Sommer 2004 greift das neue Schulführungsmodell der Stadtschulen. Bis dann warten unzählige Aufgaben bei der jetzigen Schulleitung auf Umsetzung. Von kantonaler Seite her muss in den Gemeinden die ganze Schulaufsicht neu organisiert werden. Diese Umsetzung soll im Kanton bis zum Schuljahr 2006 in Kraft treten. Die Stellen der Inspektoren werden abgeschafft und die Schulaufsicht wird zu einem Grossteil an die Gemeinden übergeben. Zugleich haben wir verschiedenste komplexe Motionen aus Ihrem Rat zu beantworten."

Die Spezialkommission Bildungspolitik hat sämtliche Anträge, darunter die flächendeckende Einführung INS in Zug akzeptiert. Was für das Schulamt enorme Arbeit bedeu-

tet, die aber gerne geleistet wird. Bei neu- und Umbauten von Schulraum ist ebenfalls die Schulleitung an sämtlichen Arbeitssitzungen und Wettbewerbssitzungen vertreten. Die Strategische Schulraumplanung sollte jährlich Bericht an den GGR erstatten. Die Umsetzung, Informatik in der Primarschule, ist noch lange nicht abgeschlossen. Die neue Lehrerinnen und Lehrerbeurteilung (leistungsorientierter Löhne) erfordert ebenfalls die Teilnahme an der Konzeptarbeit. Rektor und Prorektor sind laut Schulgesetz verpflichtet, einen Teil des Arbeitspensums als Lehrpersonen zu absolvieren. Der Kanton legt auch die Lehrpläne fest, ist aber in den Gemeinden an der Umsetzung nicht beteiligt.

Last but not least. Für uns aber besonders wichtig ist die Mitarbeiterbetreuung. Über 300 Personen stehen auf unserer Lohnliste und wie Sie alle wissen, sind die Zeiten des Lehrerüberflusses längst vorbei. Bildung hat hierzulande erste Priorität, weil Bildung, wie es in unseren Schulbüchern heisst, der einzige Rohstoff der Schweiz ist. Es kann doch nicht sein, dass Politiker jeglicher Couleur in Sonntagsreden und am Stammtisch das Loblied auf den vitalen Stellenwert des geistigen Rohstoffes singen, die Basisverantwortlichen zum Aufbau dieser nationalen Wettbewerbsfähigkeit aber in ihren Taten nicht unterstützen.

Ich bin sicher, dass gerade mit einer behutsamen Personalbetreuung Einsparungen zu erwarten sind, dadurch dass eine Reduktion von Ausfällen beim Personal die Konsequenz guter Personalpolitik ist.

Wir setzen alles daran, unsere Qualität zu halten, ja zu verbessern. Der Kanton hat uns versprochen, 20 Zeiteinheiten der Stadt Zug an die Schulentwicklung zu subventionieren. Das bedeutet, dass Fr. 80'000.-- hälftig durch den Kanton übernommen werden. Wenn wir diese Stelle outsourcen, wird dies vom Stadtrat gemacht. Dann können aber vom Kanton keine Subventionen mehr erwartet werden.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Stadtrat, die Stelle Schulentwicklung gutzuheissen."

Peter Kündig: "Unsere Fraktion ist dieser Stelle gegenüber skeptisch eingestellt. Es besteht die Gefahr, dass sich die Stadt hier Probleme aufhals, die sie ohne Stelle nicht hätte. Unseres Erachtens gehören solche Stellen betreffend Schulentwicklung grundsätzlich in den Kanton. Auf der anderen Seite vertritt unsere Fraktion die Auffassung, dass bei den städtischen Schulen und beim Schulamt gute und wertvolle Arbeit geleistet wird. Überdies haben wir auch die Pendenzenliste des Bildungsdepartements zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich erscheint uns, dass eher eine befristete Assistenzstelle für die Schulleitung zu besetzen wäre als eine Stelle für einen Schulentwickler, der gemäss Beschrieb den Bedarf für neue Projekte erkennen und Impulse geben müsste. Wie gesagt, gehören für uns diese Aufgaben zum Kanton. Dann ist auch von Anfang an die finanzielle Grundlage für den Schulversuch und die notwendigen Stellen geklärt. Unter Abwägung dieser Positionen kommen wir zum Entscheid, den Antrag

der GPK zu unterstützen, ergänzt mit dem Antrag, die Stelle auf zwei Jahre zu befristen."

Elsbeth Müller dankt dem Stadtrat für den umfassenden Bericht und Antrag. "Die Entwicklung der Zuger Stadtschulen ist zweifelsohne eine wichtige, permanente und zukunftsfähige Aufgabe, die es gilt wahrzunehmen. Eine Schule, die dem Wandel der Gesellschaft gerecht werden will, ist mit Bestimmtheit herausgefordert, die zunehmenden Aufgaben, die der Schule übertragen werden, zu leisten. Die Schule von heute ist gelinde gesagt unter Dauerstress. Was heute erkannt wird, muss morgen umgesetzt werden. Immer weniger Eltern schulen mehrere Kinder ein und haben dadurch auch weniger Chancen, die Schul differenziert und vielseitig wahrzunehmen, aber auch ihre kontinuierliche Entwicklung zu erkennen. Für die Kinder möchte man die beste Bildung. Und das ist verständlich angesichts der kommenden Herausforderungen an ein weltweit vernetztes Leben. Schule muss fördern und fordern, Schule muss aktuelles mit traditionellem Wissen verbinden, Schule muss disziplinieren und betreuen. Schule ist heute Ausdruck unserer multikulturellen Gesellschaft, mit der wir Erwachsene uns schwer tun, sie aber wollen, und wofür die Schule zum Kernpunkt der gesellschaftlichen Anpassungen oder Ordnung wird.

Dass diese immense Aufgabe die Schule nicht ohne kompetente Mitarbeiter auf allen Stufen erfüllen kann, ist einsichtig. Insofern überzeugt der Vorschlag des Stadtrates, eine Stelle für Schulentwicklung zu schaffen. Denn die Stadtschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Schule - auch für den Kanton. Überzeugend wirkt auch der Hinweis, dass künftig weitere wichtige Schulentwicklungsprojekte von kantonaler Seite zur Umsetzung an die Stadtschulen übergeben werden. Und mitunter mag es auch interessant sein, dass wichtige Impulse wie etwa die Tagesschule oder INS schweizweit zum sehr guten Ruf der Stadtschulen Zug beigetragen haben.

Nun, weniger überzeugend wirkt das Vorgehen des Stadtrates. Ich erinnere daran, dass die Kommission bildungspolitisches Konzept vom Stadtrat einen Bericht über die Einführung, Umsetzung und Konsequenzen der geleiteten Schulen insbesondere auf die Zusammensetzung und die Anpassungen der Stellen auf dem Rektorat verlangt hat. Übrigens auch ein entsprechendes Projektkonzept wurde verlangt. Der Stadtrat hat damals darauf hingewiesen, dass man an der Planung sei und den Gemeinderat entsprechend informieren werde. Wenn ich die Vorlage zur Einführung einer Stelle eines Schulentwicklers nun als diese Information nehmen muss, ist es in der Tat ein erstaunliches Resultat. Denn die geleiteten Schulen würden irgendwann zu einer Anpassung der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Schulamtes führen, war die Meinung der Kommission. Nun nehme ich zur Kenntnis, dass 6 von 13 Schulen nicht geleitete Schulen sind, also 60 % unserer Schulen. Ein Konzept über geleitete Schulen und deren finanzielle Konsequenzen mit u.a. Schaffung einer neuen Stelle für einen Schulentwickler und nicht erfolgtem Umbau des Rektorates liegt nicht vor. Konzept und Konsequenzen bei 60 Prozent Einführung und Umsetzung der geleiteten Schulen müssten jedoch absehbar sein. Darüber schweigt sich der Stadtrat aus. Es ist vom Stadtrat zu

erwarten, dass er diese Information dem Gemeinderat noch zukommen lässt. Nicht überzeugen vermag auch der Eindruck über die Zuständigkeit der Schulentwicklung. Schulentwicklung ist Sache des Kantons. Wenn dieser seine Verantwortung nicht wahrnimmt und die Stadt aus purer Not einspringt, ist dies aus meiner Sicht ein falsches Zeichen an den Kanton. Würde man dieses Prinzip überall anwenden, könnte die Stadt ja die Verwaltung des Kantons gleich übernehmen. Ich würde es ausserordentlich begrüßen, wenn die Stadt ihren Einfluss beim Kanton nachhaltiger wahrnehmen würde und ihren Forderungen Nachachtung verschafft.

Die SP-Fraktion unterstützt eine kompetente, moderne und zukunftsfähige Schule und kommt zum Schluss, einen Kompromiss einzugehen und dem Antrag des Stadtrates sowie dem Antrag der CVP zuzustimmen, diesen aber wie folgt zu erweitern: "Die Stelle für Schulentwicklung ist auf zwei Jahre zu befristen. Zudem soll der Stadtrat im Hinblick auf die Einführung der geleiteten Schulen spätestens mit Budget 2004 eine Vorlage zur qualitativen und quantitativen Besetzung des Schulamtes dem GGR vorlegen."

Patrick Cotti: "Es ist nicht sonderlich populär, wenn man sich für die Aufstockung von Staatspersonal einsetzt. Ich möchte hier gerne kurz ausführen, weshalb. Es besteht einerseits die volksverbundene, traditionelle Auffassung, dass die Verwaltung schon längst zu aufgebläht ist. Andererseits kann man als Vertreterin oder Vertreter der Legislative zu wenig abschätzen, wie effizient die Verwaltung arbeitet. Die Legislative, der Stadtrat, sollte sich – nach meiner Meinung – deshalb vermehrt darum bemühen, mit einer progressiven Informationspolitik über den Stand der Geschäfte, die anliegende Planung, allenfalls auch zum Willen, die Arbeitsbereiche bestehender Stellen zu verändern, an die Öffentlichkeit zu treten. Im Grunde können wir, als Volksvertreterinnen und –vertreter, vorwiegend nur darauf vertrauen, dass der Stadtrat die Personalressourcen auch im richtigen Mass einsetzt."

Nun aber zur 70-%-Stelle für Schulentwicklung: Es wäre keine Bauernschläue, wenn der Staat resp. die Verwaltung ausgerechnet bei der Schule zur Reorganisation und zu Abstrichen in der Aufgabenerfüllung gezwungen würde. Es hat sich in der Vergangenheit deutlich gezeigt, dass das Schulamt – mindestens nach aussen hin – zuwenig die politische Dimension der Information und Gesprächsbereitschaft zu aktuellen Fragen der Schule sowie zur Schulentwicklung erkannt hat bzw. die Aufgabe der öffentlichen Diskussion und Information wahrnimmt. Ich erinnere dabei an das Projekt Halbtageschule und an die INS Oberwil, wo der Unmut in einem Teil der Elternschaft vor allem als negative Kritik vom Schulamt entgegengenommen wurde, statt dass das Amt eine Bereitschaft signalisiert hätte, wonach Kritik von Eltern als ehrliche Anteilnahme an der Schule – als Auseinandersetzung mit der Schule – positiv entgegengenommen werden kann. Ich glaube, nicht nur fehlzugehen, wenn ich die gezeigte konfrontative Haltung des Schulamtes gegenüber Einwänden der Eltern- und Lehrerschaft als Symptom einer Dauerbelastung bzw. Dauerüberlastung diagnostiziere. Deshalb sind wir – die Fraktion SGA/Parteilose – auch gerne bereit, dieser Dauerbelastung entgegen zu wirken und dem Schulamt für die unzähligen Aufgaben, die schliesslich die Wirtschaft und die Ge-

sellschaft der Schule überbürden, mehr Handlungsmöglichkeiten mittels personeller Aufstockung zu geben. Das Schulamt nimmt seine Aufgaben ernst. Es soll auch handlungsfähig sein. Es bleibt die Frage, ob die Stelle für Schulentwicklung für immer geschaffen werden muss. Die hauptsächlichen Arbeiten, welche die Stelle zu erfüllen hat, werden nach der Reorganisation und grundlegenden Weiterentwicklung des Schulsystems nach Auskünften von Stadträtin Vreni Wicky 2006 abgeschlossen sein. Vreni Wicky wäre mit der Befristung der Stelle bis Ende 2005 einverstanden. Die unendliche Auflistung der Aufgaben, welche aber die auf 70% bezifferte Stelle für Schulentwicklung angehen soll, lässt die Frage nach der Erweiterung der Stellenprozente implizit auftauchen. Wie gross ist der politische Druck, dass das Schulamt nicht eine 100%-Stelle dem GGR unterbreitet...

Meine Damen und Herren, jedefrau und jedermann am Stammtisch weiss, dass wer in Bildung investiert, in die Zukunft investiert. Da verstehe ich gutbürgerliche Ansichten nicht, die lieber den guten Batzen im Überschuss des Budgets haben, als ihn in die Schule, wo in der nächsten Zeit Grundlegendes zu bereinigen ist, zu investieren. Kommt noch dazu, dass der Kanton bereit zu sein scheint, 20 Zeiteinheiten pro Woche der geplanten Stelle für Schulentwicklung zu übernehmen. Der Stadt käme hier eine entscheidende Rolle zu, strategische und organisatorische Arbeit in der Schulentwicklung zu leisten, die nota bene ihr selbst, unseren Kindern zugute käme. Der Gedanke, die Schulentwicklung zu outsourcen, mag vorerst begeistern. Auf den zweiten Blick weiss jede und jeder, der operativ leitend tätig ist, dass die aufwendige Arbeit der Umsetzung stets von Innen her geleistet wird. Der Berater entzieht sich schliesslich der Knochenarbeit in der Umsetzung, hier kann eine interne Stelle effizienter und auch differenzierter eingesetzt werden. Ausserdem übernimmt der Kanton keine diesbezüglichen Beraterkosten.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgenden Antrag:

"Auf Ende 2005 befristete 100-Prozent-Stelle für Schulentwicklung geschaffen, die im Voranschlag 2002 dafür vorgesehenen Ausgaben unter Einbezug des Kantonsbeitrages entsprechend verändert und freigegeben."

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen."

Rudolf Balsiger verweist auf seinen im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2002 gestellten Antrag: In Kostenstelle 310 ist der Betrag in Konto 301.01 um Fr. 100'000.-- zu reduzieren und gleichzeitig das Konto 318.07 um denselben Betrag zu erhöhen. Dies sei nicht jährlich wiederkehrend." Dieser Antrag ist als Eventualantrag zu verstehen, falls die Stelle des Schulentwicklers nicht bewilligt wird.

Stadträtin Vreni Wicky ist selbstverständlich glücklich, wenn der Antrag des Stadtrates gutgeheissen wird. Die Führungsstrukturen werden geprüft. Der entsprechende Betrag ist im Budget enthalten. Anschliessend wird dem GGR Bericht erstattet.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose für eine Befristung auf 4 Jahre gegenüber dem Antrag der CVP-Fraktion, unterstützt von der SP-Fraktion für eine Befristung auf 2 Jahre:

Für die Befristung auf 4 Jahre stimmen 8 Ratsmitglieder, für die Befristung auf 2 Jahre stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:8 Stimmen der Befristung auf zwei Jahre zugestimmt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für eine unbefristete Einführung gegenüber dem Antrag auf eine zweijährige Befristung:

Für den Antrag des Stadtrates (unbefristet) stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag auf zweijährige Befristung stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:9 Stimmen den Antrag des Stadtrates auf die unbefristete Einführung abgelehnt und die Einführung des Schulentwicklers mit einer Befristung auf zwei Jahre gemäss Antrag der CVP- und SP-Fraktion gutgeheissen hat.

Stadträtin Vreni Wicky ist bereit, die von Elsbeth Müller namens der SP-Fraktion geäusserten Anregungen entgegenzunehmen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, wonach Voraussetzung ist, dass der Kanton mindestens die Hälfte der Kosten übernimmt.

Für den Antrag der GPK stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 17:15 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat, wonach Voraussetzung ist, dass der Kanton mindestens die Hälfte der Kosten übernimmt.

Patrick Cotti zieht seinen Antrag zurück, da dieser unter den aktuellen Voraussetzungen keinen Sinn macht.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, im Beschlussesentwurf die Stelle auf 70 % zu beschränken:

Für den Antrag der GPK stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 17:13 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Somit wird die zu bewilligende Stelle im Beschlussesentwurf auf 70 % beschränkt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Ziff. 1 (abgeändert):

Stadtpräsident Christoph Luchsinger erkundigt sich, welche Kosten hier gemeint sind.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Es handelt sich hier um die Brutto-Lohnkosten.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: In der Zusammenfassung des Berichtes und Antrages des Stadtrates wird von jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 98'000.-- gesprochen. Davon wird eine mindest hälftige Beteiligung durch den Kanton verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Bei Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes muss es somit heissen, dass dies die Bruttolohnkosten sind.

Das Wort wird zu Ziff. 1 nicht weiter verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1273 betreffend Stelle für Schulentwicklung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1631 vom 12. November 2001:

1. Der Schaffung einer 70%-Stelle für Schulentwicklung an den Stadtschulen Zug, befristet auf zwei Jahre, wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass der Kanton mindestens die Hälfte der Brutto-Lohnkosten übernimmt.
2. Die im Voranschlag 2002 dafür vorgesehenen Kredite werden frei gegeben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Einführung von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und einer Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1630

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1630.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martina Arnold: "Bei dieser Vorlage hat unsere Fraktion weniger Bedenken als bei der Vorlage über die Schaffung einer städtischen Stelle für Schulentwicklung. Grossmehrheitlich sind wir für die beiden neuen Stellen, folgen jedoch dem Antrag der GPK, den Umfang der Pensen im Beschlussesentwurf festzuhalten. Wir stimmen mehrheitlich der 70% Stelle für Schulsozialarbeit auf der Primarstufe zu, weil sie direkt dem Primarschüler zugute kommt. Schulsozialarbeit ist nichts Neues. Unsere Stadtschule wird hier also keine Vorreiterrolle spielen. In Baar gibt es bereits eine solche Stelle für die Unterstufe. In der Gemeinde Cham ist je eine 50%-Stelle für die Ober- und die Primarstufe vorgesehen. In der Stadt Zug hat sich die Schulsozialarbeit im Loreto (Oberstufe) bewährt. Dass die nun vorgesehene Stelle im Schulhaus Guthirt eingerichtet werden soll, ist verständlich. Das Bedürfnis nach Schulsozialarbeit ist dort am grössten. Wir möchten jedoch festhalten, dass auch Schüler, Eltern und Lehrpersonen aus anderen Quartierschulhäusern von diesem neuen Angebot profitieren sollen (bestimmt gibt es auch dort Personen, die Hilfe brauchen). Der 80% Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote stimmen wir zu, weil wir es sinnvoll finden, dass die verschiedenen Angebote im Bereich schulergänzender Massnahmen koordiniert werden und diesbezüglich Abklärungen über Bedarf und Anforderungen in den einzelnen Schulhäusern vorgenommen werden. Wir möchten diese Stelle jedoch befristen auf 4 Jahre. Bis dahin sollten diesbezügliche Abklärungen abgeschlossen sein. Es ist Tatsache, dass die Anforderungen an die Schule inhaltlich und im Sinne der Betreuungsangebote gewachsen sind. Doch müssen wir aufpassen, dass wir unseren Schulen nicht Verantwortung übertragen wollen, die den Eltern zusteht. Primär sorgen die Eltern für ihre Kinder. Es wäre falsch, die Erziehung unserer Kinder generell dem Staat zu übertragen. Noch eine Bemerkung: Mit der Schaffung der zwei neuen Stellen werden die Lehrpersonen entlastet. Und das ist gut so. Denn ihre Kernaufgabe ist Wissensvermittlung und nicht Sozialarbeit."

Marianne Zehnder: "Im Umfeld der Schule stellen sich laufend neue Herausforderungen. Dieser Überzeugung ist der Stadtrat, laut Bericht auch die GPK und auch unsere Fraktion teilt diese Meinung. Eine dieser Herausforderungen stellt sich sicher aus dem

sozialen Umfeld der speziellen Situation eines jeden Quartiers. Nicht umsonst reichte die ELG Guthirt vor knapp 3 Jahren ein Gesuch ein zur Schaffung einer sozialpädagogischen Einrichtung. Die positiven Erfahrungen veranlassten den GGR denn auch, den Versuch in eine feste Lösung zu überführen. Auch an der Oberstufe wurde dieses Jahr die Schulsozialarbeit eingeführt. Die entsprechende Ansprechperson wurde vom ersten Arbeitstag mit Arbeit eingedeckt. Wichtig scheint in diesem Zusammenhang die Aussage, dass viele Problemstellungen nicht erst auf der Oberstufe entstehen. Alles andere hätte ja überrascht. Kinder und Jugendliche sind oft nicht besonders gut geübt, effektive Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Als eine der unadäquaten Problemlösungsstrategien ist die Flucht in die Krankheit zu nennen. Sie wissen es, immer mehr und immer jüngere Frauen leiden an Magersucht und Depressionen. Dass die Schweiz eine hohe Jugend-Selbstmordrate hat, ist ebenfalls eine traurige Tatsache. Sicher haben Sie in den Medien auch die Berichte zur Pisa-Studie gelesen. Lernen und sich seelisch im Gleichklang befinden, hängen eng zusammen. Wer unter Druck steht, hat den Kopf nicht frei zum Denken. Beispiele brauch ich Ihnen nicht zu bringen, die kennen Sie alle bereits.

Die Delikt- und Schadenssumme der Kriminalität in der Schweiz und die Ausgaben für deren Bekämpfung durch die Polizei summieren sich laut Untersuchung auf rund 20 Milliarden Franken. 90 % aller Schadenfälle sind Eigentumsdelikte, rund 240'000 Diebstähle im vergangenen Jahr, davon knapp 70'000 Autos, Motorräder, Mofas und Velos geklaut, die meisten nur "zum Gebrauch". Soweit nur ein kleiner Einblick auf die schattigen Wege einer weiteren Problemlösungsstrategie. Krankheit, Kriminalität und sozial unangepasstes Verhalten kommen in allen Familien vor. Lassen sich nur einige wenige Fälle mit Hilfe von Schulsozialarbeit verhindern, ist die Stelle für die Schulsozialarbeit schnell amortisiert.

Uns interessierte darum natürlich auch, was man z.B. in Oberwil und an der Tagesschule von Angebot schulischer Sozialarbeit hält: Die Heilpädagogin aus Oberwil würde sich glücklich schätzen, sie könnten an ihrer Schule ebenfalls von einem solchen Angebot profitieren. Zur Zeit deckt sie nämlich einen grossen Teil dieser Arbeit ab - was aber keinesfalls ihrem Auftrag entspricht. Auch die Leiterin der Tagesschule wünscht sich für ihre Schule ein solches Angebot von ein paar Stunden in der Woche. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass Geld, welches wir hier in die Prävention investieren, kein Luxusangebot ist, sondern schlichtweg eine Notwendigkeit.

Die Fraktion SGA/Parteilose beantragt Ihnen darum, dem Antrag zur Schaffung einer Stelle für Sozialarbeit auf der Primarstufe im Sinne des Stadtrates zuzustimmen. Von einer Begrenzung der Stellenprozente raten wir dringend ab. Aus den vorher genannten Überlegungen soll der Stadtrat ausserdem beauftragt werden, ein Konzept für die Einführung von Schulsozialarbeit an der gesamten Primar- und Oberstufe zu erarbeiten.

Der Aufgabenbereich schulergänzende Betreuungsangebote ist vielfältig. Eine Koordinationsstelle zu schaffen, macht sicher Sinn. Wie der Stadtrat schreibt, wirken auch diese Angebote präventiv in den verschiedensten Hinsicht aus. Ins Auge gestochen ist mir hier die Bemerkung im Abschnitt "Entwicklung im Bildungsbereich", dass die Angebote von Familien mit niedrigerem Einkommen und mit Kindern im Schulalter auf Grund der finanziellen Belastung nur wenig genutzt werden. Wir versprechen uns von einer solchen Koordinationsstelle darum natürlich auch, dass im Sinne von Chancengleichheit Angebote zur Verfügung gestellt werden, die von allen genutzt werden können. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Fraktion SGA/Parteilose auch der Schaffung dieser Stelle zuzustimmen."

Stadtrat Eusebius Spescha erklärt sich namens des Stadtrates mit einer Befristung auf 4 Jahre einverstanden. Es macht durchaus Sinn, nach 4 Jahren eine Standortbestimmung vorzunehmen und den GGR darüber zu informieren.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag bezüglich Befristung gestellt ist und demnach die Befristung auf vier Jahre stillschweigend beschlossen erscheint.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, bei der Stelle für die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe das 70%-Pensum im Beschlussesentwurf aufzuführen:

Für den Antrag der GPK stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 20:10 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Somit wird die Stelle für Schulsozialarbeit im Beschlussesentwurf mit einem 70%-Pensum aufgeführt.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, bei der Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote im Beschlussesentwurf das 80%-Pensum aufzuführen:

Für den Antrag der GPK stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 19:12 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Somit wird die Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote im Beschlussesentwurf mit einem 80%-Pensum aufgeführt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Stelle für Schulsozialarbeit auf der Primarstufe:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss gutgeheissenem Antrag GPK) - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1274 betreffend Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit auf der Primarstufe

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1630 vom 12. November 2001:

1. Der Schaffung einer 70%-Stelle für Schulsozialarbeit auf der Primarstufe wird zugestimmt. Die im Voranschlag 2002 vorgesehenen Kredite werden frei gegeben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1(abgeändert gemäss gutgeheissenem Antrag GPK) - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1275 betreffend Schaffung einer Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1630 vom 12. November 2001:

1. Der Schaffung einer 80%-Projektstelle für schulergänzende Betreuungsangebote, befristet auf vier Jahre, wird zugestimmt. Die im Voranschlag 2002 vorgesehenen Kredite werden frei gegeben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT): Genehmigung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1628

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1628.1

Dominik Schwerzmann befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss: Als im Jahre 1974 der ZJT ins Leben gerufen wurde, hatte der Sprechende allergrösste Vorbehalte gegenüber dieser Institution. Diese Vorbehalte waren gegenüber dem Chaotikum noch grösser. Inzwischen hat sich aber diese Auffassung relativ grundlegend geändert und der Votant steht beiden Institutionen positiv gegenüber. Die Arbeit, welche vom Leitungsteam und dem Vereinsvorstand geleistet wird, verdient gerade im Jahr der Freiwilligenarbeit gewürdigt zu werden. Der Betrieb funktioniert. Was hier an Arbeit geleistet wird zum Wohl der Jugend, verdient die Unterstützung der Öffentlichkeit. Das neu überarbeitete und weiterentwickelte Konzept, welches in der Leistungsvereinbarung enthalten ist, verdient den Respekt des Parlaments. Ein Schönheitsfehler wurde trotzdem in der Vorlage gefunden: Der GGR kann die Leistungsvereinbarung entweder annehmen oder ablehnen, jedoch hat er nicht die Möglichkeit, sich zu einzelnen Punkten der finanziellen Regelung zu äussern. Daher wird der Antrag der GPK für eine neue Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes unterstützt. Nur so sichert sich der GGR das Recht und die Möglichkeit, bei allfälligen Ausweitungen der Leistungsvereinbarung eigene Vorstellungen einzubringen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt daher, dem Beschlussesentwurf gemäss Fassung GPK zuzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK für eine neue Ziff. 2 des Beschlussesentwurfes, wonach eine allfällige neue Leistungsvereinbarung gemäss Ziff. 16 der jetzigen Vereinbarung dem GGR vorgängig der Unterzeichnung zu unterbreiten ist:

Für den Antrag der GPK stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 16:13 Stimmen den Antrag der GPK für eine neue Ziff. 2 des Beschlussesentwurfes gutgeheissen hat.

Urs B. Wyss beharrt darauf, dass dieser gutgeheissene Antrag auch in den Beschlussesentwurf eingebaut wird.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1, 2(gemäss Antrag GPK) - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1276 betreffend Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1628 vom 6. November 2001:

1. Die Leistungsvereinbarung vom 6. November 2001 zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird genehmigt.
2. Eine allfällige neue Leistungsvereinbarung gemäss Ziff. 16 der heutigen Vereinbarung ist dem Grossen Gemeinderat vorgängig der Unterzeichnung zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Beitrag an die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (GGZ) zum Betrieb des Kulturzentrums Galvanik für die Jahre 2002 bis 2004; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1629

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1629.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stefan Ulrich, Präsident GPK: "Es ist richtig, dass die Kulturausgaben für das Budget 2002 um rund 12 % auf 3,5 Mio. Franken zunehmen. Es ist richtig, dass man sich grundsätzliche Überlegungen machen muss, wie weit man Kultur machen muss, wie weit man Kultur überhaupt unterstützen möchte. Und es ist richtig, dass Fr. 120'000.-- kein Papiertitel sind. Es ist aber auch richtig, dass die Stadt Zug ein breites Spektrum an Kultur abdecken will und somit überzeugend ihren Kulturauftrag wahrnimmt. Und es ist aber auch richtig, dass ein Bedürfnis für ein Kulturzentrum wie die Galvanik nachhaltig ausgewiesen ist. Es ist aber auch richtig, dass die Stadt Zug verglichen mit anderen vergleichbaren Städten ein sehr bescheidenes Budget für Kultur aufweist (ca. 1,5 % der Gesamtausgaben).

Daher empfehle ich Ihnen, dem überzeugenden, professionellen und keineswegs luxuriösen Konzept Galvanik zuzustimmen und die Fr. 120'000.-- pro Jahr zu sprechen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "In der im Frühjahr herausgegebenen und auch Ihnen vorliegenden Schrift "Kultur in Zug" halten Stadtrat und Kulturkommission einleitend fest: "Das kulturelle Angebot und die Möglichkeiten der Bevölkerung, daran teilzuhaben, sind entscheidende Voraussetzungen für Lebensqualität. Deshalb betrachtet die Stadt Zug Erhaltung, Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens als verbindliche öffentliche Aufgabe."

Soweit das einleitende Zitat und die vielleicht unnötige, aber halt doch zu machende Anmerkung, dass wir unter Teilhaben der Bevölkerung eben auch Teilhaben der Bevölkerung aller Altersgruppen verstehen. Wenn wir in dieser städtischen Absichtserklärung zum kulturellen Schaffen und Leben etwas weiter blättern, nehmen wir auch ein klares Bekenntnis wahr zu einer ich zitiere noch einmal "offenen Haltung gegenüber vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen, die auch Ungewohntes ermöglichen will". Und mit diesen zwei Aussagen sind wir mittendrin in der Vorlage zur Beitrags-

sprechung zum Betrieb des Kulturzentrums Galvanik, mittendrin in einer Debatte, die eine Kultur-Plattform für junge Leute ermöglichen soll, für Leute, die einer Altersgruppe angehören, denen die meisten in diesem Saal entwachsen sind und einige wenige - wie ich zum Beispiel - schon sehr, sehr lange Eine Kultur- und Freizeit-Plattform, die Vielfältigkeit ermöglicht, Ungewohntes, auch für manchen nicht Alltägliches und doch, wenn immer unsere Aussagen zur Kultur in dieser Stadt nicht als Lippenbekenntnisse begraben werden wollen, Notwendiges und Wichtiges für eben diesen jungen Anteil der Bevölkerung beinhalten. Ein Treffpunkt für das Zielpublikum von 18 - 25 Jahren und für viele Junggebliebene, die sich mit Programmangebot und Umgebung zu identifizieren wissen, mit speziellen Angeboten für die noch jüngeren. Ein notwendiger Treffpunkt mit Räumen für nicht alltägliches kulturelles und auch soziokulturelles Tun. Ein Treffpunkt, der einmal bestanden hat, mit attraktivem Programm, grossem Zulauf, kaum Administration und bekanntem Ausgang. Ein Treffpunkt, der seither fehlt. Die Galvanik ist als Ort geplant, der nicht als einsamer Solitär in der zugerischen Kulturlandschaft stehen will und soll, sondern sich vernetzt mit den Aktivitäten einer soeben eröffneten Spinnihalle, einer ebenso beliebten, wie aktiven Gewürzmühle und der I 45. Es ist der IGGZ als Initiatorin positiv anzurechnen, dass sie sich bei der Projektierung des Vorhabens auch den Problemfeldern angenommen und diese nicht ins gedankliche Abseits gedrängt hat: der Prävention, der Kontrolle und eben halt auch der Finanzierung. Dass sie aufgezeigt hat, dass ein solches Projekt auf rein privater Basis nicht tragbar ist und auch wie sich Budget- und Programmanspruch dauernd dermassen im Wege stehen, dass eine Zielerreichung eben auch von der immer fragilen Finanzierungsvoraussetzung beeinflusst bleibt.

Der Stadtrat ist überzeugt von der Richtigkeit dieses Schrittes der Beitragssprechung und er ist ebenso überzeugt, dass die Offenheit des GGR gegenüber diesem Projekt auch auf die weiteren dringend notwendigen Geldquellen einen entsprechend motivierenden Effekt haben wird. Allerdings - das sei nicht wegdiskutiert - braucht dieser Entscheid Vertrauen in eine Gruppe von Leuten, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Offenheit gegenüber vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen und gegenüber Ungewohntem unter Beweis zu stellen. Und auch ihrer Überzeugung nachzuleben, dass ein kulturelles Angebot nicht auf ein Publikum ab 25 Jahren reduziert zu sein hat, wie sich der Leiter eines ebenso bekannten wie etablierten städtischen Kulturhauses ausgedrückt hat. Es braucht Vertrauen in die Organisatorinnen und Organisatoren und auch Vertrauen ins junge Publikum. Für den einen oder die andere von Ihnen braucht es vielleicht auch noch den Sprung über den eigenen Vorbehaltsschatten. Wagen Sie diesen Sprung, sei es aus dem Stand oder mit Anlauf.

Wir freuen uns, wenn Sie unserer Vorlage mit Überzeugung zustimmen."

Urs Bertschi: "Seien wir doch ehrlich: Die Galvanik hat in den vergangenen Jahren den Tatbeweis erbracht. Hier wird Kultur produziert, gelebt und konsumiert. Als Kulturzentrum, das über die Grenzen des Kantons hinaus seinesgleichen sucht, deckt die Galvanik ein ausgewiesenes grosses Bedürfnis nach dieser Art von Kultur ab. Dies hat auch

die IG Kultur Kanton Zug anlässlich ihrer Pressekonferenz erkannt, wenn sie zum Schluss kommt, dass die Galvanik die anderen Kultureinrichtungen Zugs in keiner Weise konkurrenziert, sondern schlicht und einfach komplettiert. Freuen wir uns doch an diesen positiven Verlautbarungen, zumal sich darin auch ein klarer Standortvorteil erblicken lässt. Nicht zuletzt deshalb ist in den aufgeklärten Kreisen Zugs die Notwendigkeit des Weiterbestandes der Galvanik eigentlich unbestritten. Zu diesen Kreisen zählt nach Auffassung der SP-Fraktion einmal mehr der Stadtrat. Die von ihm offerierten Argumente überzeugen in ihrer Sachlichkeit und Transparenz. Die IGGZ hat mit ihrer professionellen Vorarbeit massgeblich dazu beigetragen. Die Fraktion der SP der Stadt Zug unterstützt den Antrag des Stadtrates daher ohne wenn und aber. Kultur ist nicht per se elitär. Kultur wird bestenfalls zur elitären Sache gemacht. Dies insbesondere dann, wenn man nur klar definierte Kulturräume zulässt, die dann auch nur den vermeintlich mehrheitsfähigen und genehmen Kulturformen offen stehen. Kultur muss aber als Abbild der gesamten Gesellschaft in all ihren Facetten verstanden werden. Damit verliert sie das Attribut des Elitarismus automatisch. Andere Gesellschafts- und Altersschichten verlangen klarerweise nach anderen Kulturformen. Bei solcher Betrachtungsweise kommt der Galvanik in der Zuger Kulturlandschaft daher nicht minder die Funktion eines eigentlichen Schmelztiegels zu als dem Casino. Kultur in all diesen Ausprägungen ist auch wesentlicher Bestandteil umfassend verstandener Lebensqualität. Die Erhaltung und Mehrung dieser Lebensqualität ist Aufgabe des Gemeinwesens. Mit dem Beitrag an die IGGZ nimmt die Stadt diese Aufgabe und damit auch ein wichtiges Stück Verantwortung wahr, um einer andersartigen, aber absolut legitimen Kultureinrichtung die Zukunft zu sichern. Bloss am Geld, an diesem Klacks von jährlich Fr. 120'000.--, wie es der Direktor der TMGZ, August P. Villiger, auszudrücken pflegte, kann und darf dieses Vorhaben nicht scheitern. Denn jede und jeder, der schon einmal in der Galvanik war, wird es bestätigen können. Die Galvanik stellt ein Kulturzentrum dar, auf das Zug stolz sein kann. Nach meinem ersten Besuch war ich offen gestanden etwas überrascht, in Zug solch atmosphärisches Ambiente vorzufinden. Ein offener und unkomplizierter kultureller Begegnungsraum, eine einzigartige Kulturplattform, wo all das Platz findet, was auf einer Casinobühne unmöglich zu realisieren ist, was im Programm der Theater und Musikgesellschaft nie und nimmer Eingang finden kann. In New York, wer kennt ihn nicht, gibt es den Broadway. Daneben hat sich als fester Bestandteil der Kulturszene die sogenannte off-Broadway-Szene etabliert. Übernimmt man dieses Bild, bietet die Galvanik echte off-Casino-Kultur und ist als komplementäres Kulturangebot zu verstehen. Das Argument, es handle sich bloss um ein befristetes und damit zu teures Projekt, greift zu kurz. Denn das Bedürfnis nach dieser anderen Art von Kultur wird in Zug mit Sicherheit bestehen bleiben. Die Zukunft der Galvanik nach 2004 ist noch offen. Ich persönlich bin überzeugt, dass sich, sollte der Eigentümer mit seinen Verkaufsabsichten Erfolg haben, eine echte Alternative für die Galvanik finden und realisieren lässt. Der Stadtrat hat in seiner Vorlage versprochen, dass er sich nicht erst im Jahre 2004 mit der Zukunft dieses Kultur-Segments befassen will. Ich denke, wir dürfen ihn beim Wort nehmen. Und sollte er doch anders kommen, liegt es an uns, ihm rechtzeitig auf die Finger zu klopfen. Diese mögliche Ungewissheit über die Zukunft der heutigen Galvanik darf jedenfalls keinen Grund darstellen, dieser wichtigen Kultureinrichtung bereits heu-

te den Geldhahn abzdrehen, nur weil diese im Jahr 2004 in vielleicht anderer Umgebung oder Form weitergeführt werden wird. Neben der etablierten Casino-Kultur hat Zug Anspruch auf innovative Komplementär-Kultur, eben auf eine off-Casino-Kultur. Und die Galvanik, sie bildet ein unabdingbarer Bestandteil davon.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der SP-Fraktion fordere ich Sie abschliessend auf, den Antrag des Stadtrates gutzuheissen."

Dominik Schwerzmann: "Um sich ein Bild von Gebäude, dem Betrieb und der Betreiber zu machen, hat die CVP-Fraktion ihre Fraktionssitzung in den Lokalitäten des Kulturzentrums Galvanik durchgeführt. Dabei wurde die Bearbeitung der Vorlage durch eine geführte Hausbesichtigung sowie durch die Beantwortung unserer Fragen von Vertretern der IGGZ ausführlich vertieft. Das Projekt, die Perspektiven und das ausführliche Konzept der IGGZ hat uns überzeugt und unsere Bedenken grösstenteils beseitigt. Wir unterstützen deshalb die Vorlage für den Beitrag an die IGGZ, denn wir sind einhellig der Meinung:

- Dass in Zug die öffentliche Nachfrage nach einem Kulturzentrum dieser Art ausgewiesen ist
- Dass das der Vorlage zugrunde liegende Konzept der IGGZ durchdacht ist und den hohen Anforderungen gerecht wird
- Dass strukturintegrierte Prävention für Gewalt, Sucht und Kriminalität wichtig ist
- Dass der momentane Standort sehr gut für dieses Projekt geeignet ist
- Dass die Qualität des Angebotes, welche die Betreiber sicherstellen möchten, zu einem grossen Teil erreicht werden kann und nachgefragt wird
- Dass ein solches Lokal die Engagements und Entwicklungen dieses wesentlichen Bestandteiles unserer Zuger Kultur und des Zuger Lebensraumes sinnvoll fördert.

Die Galvanik hat jedoch nicht nur lokalen Charakter. Die bisher durchgeführten Veranstaltungen und der Bekanntheitsgrad des Kulturzentrums sowie die Zielsetzungen der Betreiber lassen deutlich werden, dass die Galvanik eine kantonale, sogar regionale Ausrichtung erhalten möchte. Dies spricht bezüglich der Finanzierung unseres Erachtens dafür, dass auch die Gemeinden im Kanton Zug und auch der Kanton für die Mitfinanzierung weiterhin aktiv und vertiefter hinzugezogen werden müssen. Hierbei erwarten wir umgehend Aktivitäten der IGGZ hinsichtlich der weiteren Mittelbeschaffung innerhalb des Kantons Zug und bei weiteren möglichen Geldgebern. Wir empfehlen Ihnen aus diesen Überlegungen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Den Betreibern der Galvanik wünschen wir für die nahe und ferne Zukunft viel Erfolg bei der Realisierung des Kulturzentrums.

Erlauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, zwecks Optimierung des Ratsbetriebes weitere persönliche Erwägungen:

Die IGGZ plant mit der Eingabe des Konzeptes bei der Stadt ursprünglich jährlich Fr. 647'000.-- Franken Personalkosten. Der Stadtrat seinerseits kürzte den Budgetposten um Fr. 200'000.--. Gemäss den Ausführungen der IGGZ können somit die Stellen für die aktive, strukturintegrierte Prävention nicht durch professionelle Kräfte besetzt werden. Es soll, gemäss den Anforderungen des Stadtrates mit freiwilligen Helferinnen und Helfern gearbeitet werden. Hier stört mich - und das liegt auf der Hand - dass gerade die vom Stadtrat vehement geforderte Präventionsarbeit damit akut gefährdet wird. Denn offensichtlich sind freiwillige Helfer nicht fähig und verpflichtbar, diese anspruchsvolle und wichtige Präventionsarbeit den Anforderungen entsprechend wahrzunehmen. Die Problematik der Freiwilligenarbeit hat der Stadtpräsident bei der Kulturdebatte auch erwähnt. Es gibt Probleme beim Gewinnen von geeigneten freiwilligen Helfern. Damit wird aus meiner Sicht das Projekt nicht die gewollte Qualität erreichen und auch nicht die von uns allen geforderte und geschätzte Arbeit gegen Gewalt, Sucht, Drogen und Kriminalität erledigen können. Wir sind hier drin alle der Meinung, dass diese Probleme unserer Gesellschaft mit effektiven Mitteln angegangen werden müssen. Warum also sollten wir im Projekt der Galvanik Zug gerade diese Bestrebungen der IGGZ gefährden?

Ich stelle aufgrund dieser Überlegungen und in der Überzeugung, dass auch Sie diese Präventionsarbeit schätzen, folgenden Antrag:

"Der Beschlussesentwurf unter Ziff. 1 in den Jahren 2002 bis 2004 jährlich wiederkehrende Beitrag der Stadt Zug an die IGGZ sei jeweils um Fr. 80'000.-- zu erhöhen, damit die Präventionsarbeit in der Galvanik sichergestellt werden kann. Denn es ist davon auszugehen, dass der Kanton und die Gemeinden für die restlichen Fr. 100'000.-- aufkommen werden."

Martin Spillmann: "Wenn Sie sich gegenseitig betrachten, so werden Sie unschwer feststellen, dass wir grossmehrheitlich nicht zum Ziel- und auch nicht zum Stammpublikum der Galvanik gehören. Diese Altersgruppe der Zugerbürger ist im Gemeinderat untervertreten und dies ist wohl auch der Hauptgrund, weshalb wir hier über diesen Beitrag überhaupt diskutieren. In der Galvanik werden die Konzerte der jungen Zuger Erwachsenen von 20 bis 30 abgehalten. Wenn der Rahmen für einige von uns auch zu chaotisch kaum nachvollziehbar scheint, so finden doch dort, professionell organisiert, die Konzerte und Aufführungen der Kantonalen und Nationalen Musikszene statt. Und weil die Organisation professionell ist und sein soll, fallen auch entsprechende Kosten an. Kosten, die wir an den für uns gängigeren Häusern, z.B. dem Casino oder dem Burgbachkeller als absolut selbstverständlich betrachten."

Der Beitrag von Fr. 120'000.--, über den wir heute abstimmen, steht wiederkehrend für die nächsten drei Jahre an. Dies ermöglicht, die Entwicklung in der Galvanik zu verfolgen, und nach einer überschaubaren Phase das Erreichte zu bewerten. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir für uns in Anspruch nehmen, die Interessen der ganzen Bevölke-

zung der Stadt Zug wahrzunehmen, kommen wir gar nicht darum herum, diesem Beitrag zuzustimmen.

Die FDP stimmt dem Beitrag grossmehrheitlich zu, und ich fordere Sie auf, dem Antrag des Stadtrates ebenfalls zuzustimmen.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Die Galvanik ist eine Einrichtung für Personen zwischen 18 und 30 Jahren, welche eigentlich nicht beaufsichtigt werden müssten. Es handelt sich nicht um ein Jugendzentrum, sondern um einen Teil des Zuger Kulturangebotes. Somit werde ich dem Kredit für die Betreuung von Fr. 100'000.-- nicht zustimmen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es geht jetzt nicht darum, den Beitrag auf Fr. 220'000.-- zu erhöhen. Gemäss § 5 der Gemeindeordnung sind Beschlüsse des GGR über jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 200'000.-- der Volksabstimmung vorzulegen.

Martin Stuber spricht für Dominik Schwerzmann und reduziert dessen Antrag von Fr. 80'000.-- auf Fr. 75'000.--. "Der Hochseilakt ist geglückt - unter schwierigen Bedingungen wurde das Jahr 2001 mit Bravour gemeistert und zum Schluss noch mit einem kleinen Meisterwerk eins draufgesetzt! (Heimspiele). Der Dank der Fraktion SGA/Parteilose geht an alle engagierten Leute - es steckt nämlich auch 2001 wieder sehr viel unbezahlte oder sehr tief bezahlte Arbeit in der Galvanik - und das auf verschiedensten Ebenen. Nun soll die Galvanik nach dem immer als solchem deklarierten Übergangsjahr auf festere Füsse gestellt werden. Ein sehr gutes Betriebskonzept, allgemein anerkannt, liegt vor, die Stadt spielt mit dieser Vorlage den Schrittmacher, wenn wir das Geld sprechen, werden Kanton, andere Gemeinden und hoffentlich Sponsoren nachziehen. Ja, das liebe Geld. Einige werden sich angesichts des Antrages von Dominik Schwerzmann denken: jetzt ist doch dieser Kredit im wesentlichen unbestritten, jetzt kommen sie und wollen noch mehr. Ich verstehe diese Reaktion. Ich möchte Sie aber auch bitten, die Verantwortlichen der IGGZ zu verstehen. Noch vor drei Monaten war nicht klar, ob und wie es weitergeht. Noch vor drei Monaten! Und diejenigen Fraktionen, welche die Einladung der Galvanik angenommen haben und sich vor Ort im Detail ein Bild machen konnten, haben unter anderem feststellen können, dass der Betrieb darauf ausgerichtet ist, unseren Entscheid hier abzuwarten. Die Zustimmung des GGR wurde und wird nicht als selbstverständlich genommen (Das ist ja bei solchen Institutionen nicht immer der Fall..). Aus dem gleichen Grund wurde bis jetzt seitens der Galvanik-Leute auch erst wenig Energie in die "Bearbeitung" anderer GeldgeberInnen gesteckt. Ich weiss aber, dass die Verantwortlichen willens sind, nach unserem Entscheid dies mit Hochdruck an die Hand zu nehmen.

Das jetzige Budget ist eher ein Grenzbudget. Es wurde uns am letzten Mittwoch klar gesagt, dass damit für die Prävention nur sehr wenig Mittel vorhanden sind. Wenn wir unseren Beitrag im Sinne des Antrages Schwerzmann aufstocken, werden nicht nur Res-

sources für die Prävention geschaffen, sondern auch etwas Luft und Kapazität, um zusätzliche Geldgeber zu suchen. Und wir wissen alle, dass Sponsorensuche kein lockerer Abendspatziergang ist. Ich kann Ihnen mit voller Überzeugung und im Wissen um das Engagement der Betroffenen diese Erhöhung ans Herz legen. Es wird nicht so sein, dass dieses zusätzliche Geld dazu dienen würde, sich ein wenig zurückzulehnen, sondern es wird den Galvanik-Leuten ein grosser Ansporn sein, es noch besser zu machen. Es fällt das Argument: Ja, aber jetzt sollen doch auch mal die anderen Gemeinden zahlen. Erstens haben praktisch alle Gemeinden schon zweimal ihren Beitrag geleistet. Und zweitens bin ich zuversichtlich, dass das "Geschenk" des Grossen Gemeinderats auch die eine oder andere Zuger Gemeinde zur Grosszügigkeit bewegen wird. Signale dafür gibt es.

Die Galvanik-Leute sind in der Vergangenheit sehr grosszügig mit ihren persönlichen Ressourcen - spricht Einsatz und Gratisarbeit - umgegangen. Geben wir einen Teil dieser Grosszügigkeit zurück."

Monika Mathers: "Vor einer guten Woche haben Urs und ich, wie die meisten anderen Fraktion auch, einen Abend in der Galvanik verbracht. Da wir aber nur zu zweit waren, beachtete man uns kaum, wir waren einfach Zaungäste, der Betrieb lief also normal weiter. Das gab uns die einmalige Gelegenheit, die Atmosphäre in der Galvanik ziemlich 1:1 mitzuerleben. Und ich muss sagen, ich war beeindruckt. Währenddem wir mit den Herren Bachmann und Schwörer von der IGGZ an einem Tisch diskutierten, übte eine junge Frau zu Trommelklang indische Tänze ein. Immer wieder unterbrachen sich Tänzerin und Trommler, um noch mehr Ausdruck in Musik und Tanz zu bringen. Später kamen einige Tänzerinnen dazu und es wurde vor wechselndem Hintergrundbildern weiter geprobt. Immer wieder schweiften meine Blicke vom Gespräch zu den anmutigen Bewegungen im anderen Teil des Saales. Leute kamen und gingen, trafen sich zu einem Schwatz an der Bar. Die Atmosphäre war freundlich und kollegial. Beeindruckt war ich auch vom Gang durch das Haus. In meinem Alter würde ich das sicher nicht als schön bezeichnen. Doch ich sah all die Möglichkeiten und erinnerte mich an meine Jugend, in der wir uns solche Lokalitäten wünschten und auch bekamen. Da ist nichts fertig. Da kann man gestalten und einrichten. Da sieht es sicher nicht wie zu Hause aus. Herr Bachmann erklärte uns auch, dass die vermieteten Probenlokale für die Jugendlichen auch oft eine Art Ersatzstube würden in der berühmten Zeit, in der die Eltern so schwierig werden. Wir konnten in so einen Raum hineinschauen. Er war gross und von einer ganzen Band gemietet. Ja, das war eine Bude, schön chaotisch, in der man sich so richtig wohlfühlen konnte. Doch da kommen auch schon die Probleme. Draussen erklärte uns Herr Bachmann, dass er bemerkt hätte, dass diese Gruppe gegen eine wichtige Regel der Hausordnung verstossen hätte. Er müsste nachher mit ihnen reden gehen. Spätestens in dem Moment wurde mir klar, was für eine komplexe und nicht einfache Aufgabe die Betreiber der Galvanik haben. Sie müssen eine Balance zwischen Freiräumen und doch einer gewissen Ordnung für die Jugendlichen finden. Im späteren Gespräch stellte sich dann klar heraus, dass die Galvanik steht für

1. Kulturbetrieb
2. Restauration (vor allem im Sommer)
3. Sozialarbeit und
4. Suchtprävention

Eine Riesenaufgabe. Ich bin darum auch nicht sicher, ob die Forderung des Stadtrates, Schüler und Freiwillige als Hilfskräfte anzustellen, so klug ist. Die Aufgaben dieser Personen können sehr delikate sein. Ich hätte darum gerne den Antrag von Stefan Ulrich in der GPK unterstützt, den Betrag um Fr. 100'000.-- für die Bezahlung der Hilfskräfte aufzustocken. (Die Hilfskräfte im Casino erhalten doch sicher auch einen Lohn). Eine weitere Frage stellt sich mir: Was passiert nach den drei Jahren? Ein Neubau der Galvanik dürfte nicht zu definitiv geplant sein. Sonst bremst er die Gestaltungslust der Jugendlichen. Vielleicht findet sich aber ein anderer Altbau, in dem die Jugendlichen sich wohl fühlen können. Ich bitte Sie darum, den jährlichen Beitrag von Fr. 120'000.-- an die Galvanik zu unterstützen.

Abstimmung

über den Antrag von Dominik Schwerzmann, den Beitrag um Fr. 75'000.-- zu erhöhen:
Für den Antrag Dominik Schwerzmann stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 16:15 Stimmen den Antrag Dominik Schwerzmann für eine Erhöhung des Beitrages um Fr. 75'000.-- abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1277 betreffend Beitrag an die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) zum Betrieb des Kulturzentrums Galvanik für die Jahre 2002 bis 2004

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1629 vom 6. November 2001:

1. Zur Führung des Kulturzentrums in der Galvanik wird dem Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug für die Jahre 2002, 2003 und 2004 jährlich ein Beitrag von Fr. 120'000.-- bewilligt. Der Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 115 365.17, Kulturzentrum Galvanik, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

über den Antrag der Ratsvorsitzenden, Traktandum 6, Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1627, heute noch zu behandeln:

Für den Antrag der Vorsitzenden stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 15:12 Stimmen den Antrag abgelehnt hat. Dieses Traktandum wird somit heute nicht mehr behandelt und auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Beim Regierungsrat ist eine Verwaltungsbeschwerde gegen den Beschluss des GGR vom 13.11.2001 betr. Verkauf Waldheim, eingereicht worden. Das Büro ist aufgefordert, innert 30 Tagen eine Vernehmlassung dazu einzureichen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio wünscht allen Anwesenden und ihren Familienangehörigen frohe Festtage und im neuen Jahr viele gute Erlebnisse.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 29. Januar 2002, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Albert Rüttimann, Stadtschreiber